

Der Thurgau um 1291

Autor(en): **Herdi, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **18 (1942)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-699244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Thurgau um 1291

Von Ernst Herdi

Der Raum und seine Herren

Got ère iuch, Turgöün, daz ir sô staeten muot
Ze Kiburc hânt, den herren wert: si machent
iuch noch rîche.

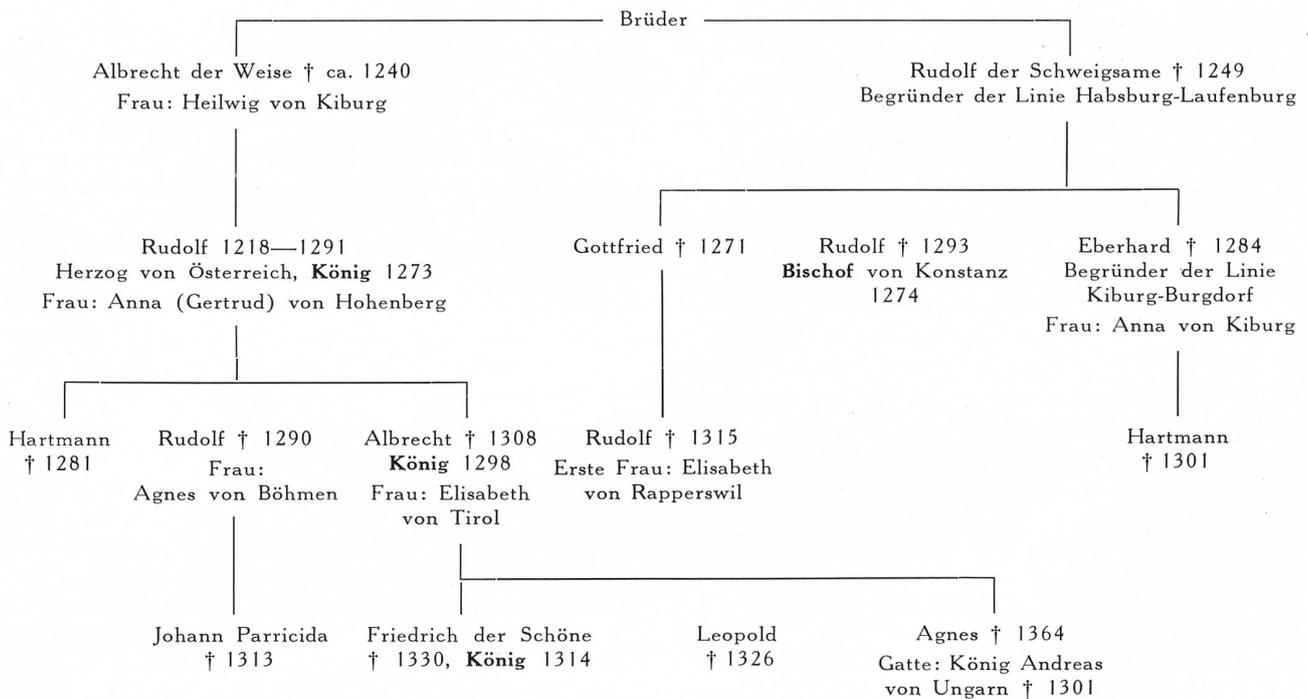
Burkhard von Wängi.

Als 1250 der Hohenstaufe Friedrich II. starb, war die Achse des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation recht brüchig geworden. Denn es beweist ja bloß ein ungewöhnliches Wohlwollen der Geschichtsschreiber gegenüber der starken Persönlichkeit dieses Monarchen, daß sie Interregnum und Faustrecht erst mit seinem Tode beginnen lassen, obwohl die Hemmungslosigkeit des Adels und die daraus entspringende politische Zersetzung bereits zwei Jahrzehnte früher durch den Bannstrahl des Papstes eingeleitet war. Die Nachfolger aus staufischem Geschlechte vermochten sich weder im Norden noch Süden zu halten, von dem Briten Richard oder gar dem Kastilianer Alfonso, die auch ein bißchen «Kaiserlis» spielten, zu schweigen. Wirklicher Herr ward erst wieder Graf Rudolf von Habsburg, der sich 1273 wählen ließ und wenige Tage vor Gründung der Eidgenossenschaft das Zeitliche segnete. Ihn löste Graf Adolf von Nassau ab, welcher jedoch allmählich das Zutrauen der Kurfürsten verlor und 1298 den Kriegsscharen von Rudolfs älte-

stem Sohn Albrecht erlag. Der neue Regent wirkte bis zu seiner am 1. Mai 1308 bei Windisch erfolgten Ermordung, worauf während nur fünf Jahren der luxemburgische Graf Heinrich (als König VII.) das Szepter schwang. Doppelt ungemütlich wurde die Sache 1314, wo die einen Wahlmannen Rudolfs Enkel Friedrich den Schönen auf den Thron erhoben, die andern den Wittelsbacher Ludwig von Bayern, der mütterlicherseits gleichfalls von den Habsburgern abstammte. Jetzt bekam man also Gelegenheit, zwei Herren zu dienen, eine Entschädigung dafür, daß zeitweilig gar keiner zum Rechten gesehen hatte. Dem mehr und mehr zerbröckelnden Reich gehörte auch der Thurgau an, ja er steckte hübsch mitten in dem Hexensabbat.

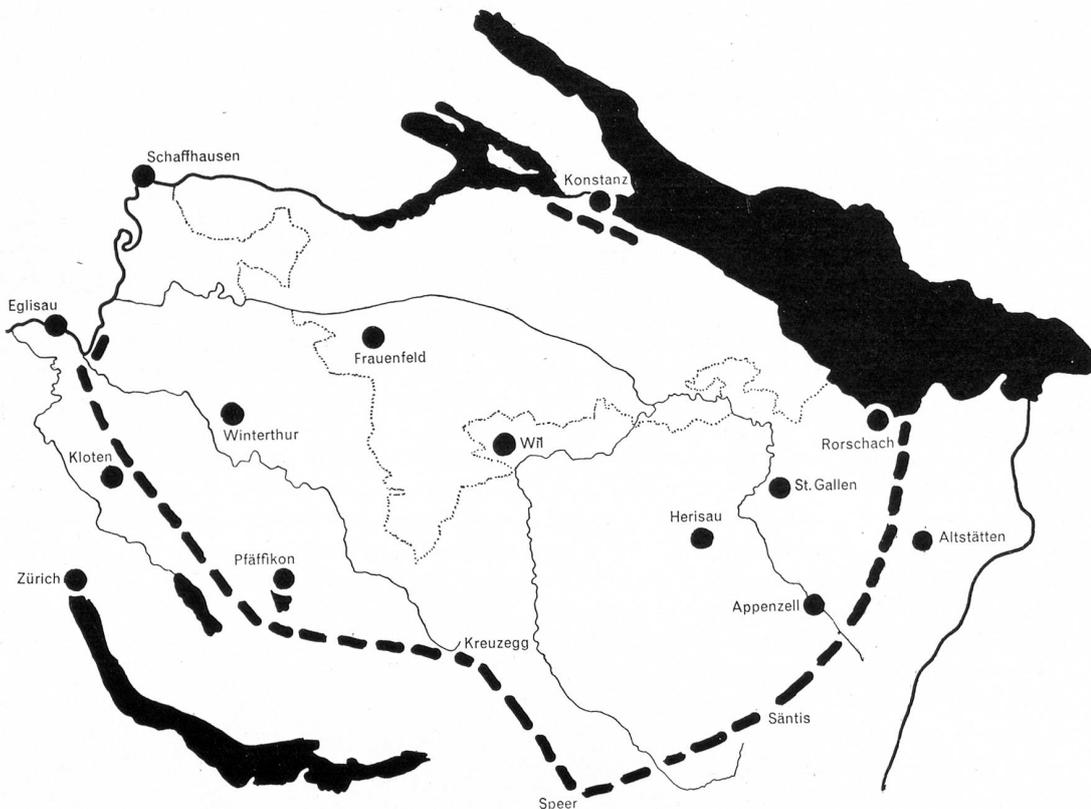
Was war das, der Thurgau? Im achten Jahrhundert, da der pagus Durgaugensis zum erstenmal erwähnt wird, ein fränkischer Gau von so bedeutender Ausdehnung, daß daneben das heutige Kantonsgebiet wie ein Zwerglein anmutet; denn westwärts berührte er die Reuß, gegen Mittag wohl nahezu den Gotthard. Indessen verschwanden schon vor der Jahrtausendwende die Gaugrafen, und die Nordostschweiz geriet, nunmehr als Bestandteil des Herzogtums Alemannien oder Schwaben, in die Hände von Landgrafen, deren Aufgabe mehr und mehr auf richterliche Befugnisse zusammenschrankte. Die

Auszug aus der Stammtafel der Grafen von Habsburg



Heeres- und Verwaltungsgeschäfte, vorher ebenfalls im Pflichtenheft der Grafen, blieben dem Herzog selber vorbehalten. Genau hundert Jahre lang führten fortan die Grafen von Zähringen den Vorsitz des thurgauischen Landgerichtes, nach 1094 diejenigen von Kiburg. Auch räumlich war ihr Wirkungsfeld zusehends enger geworden, und fürs dreizehnte Jahrhundert lassen sich die Grenzen des

Volkartshaus bei Landschlacht, Sepling zwischen Wagenhausen und Reichlingen. Nur wenige Ortsbezeichnungen haben sich von Grund auf gewandelt; wer Neukirch an der Thur oder Schönenberg meinte, sagte freilich noch Seliswil und Thurstorf, und baden ging man nicht in den Nußbaumer-, sondern Wertsee. Manches klang saftiger, zum Beispiel Büzisrüti, Manbürron, Onewanch für Bisrüti, Mam-



Der Thurgau um 1291

Thurgaus etwa durch die Stichworte Irchel - Rheinflauf - Seeufer - Rorschach - Sântis - Speer - Kreuzegg - Uster andeuten. Ganz verkehrt wäre die Vorstellung, als habe der durch diese Marken umschlossene Boden damals ein vom jetzigen wesentlich abweichendes, etwa weniger buntes Siedlungsbild geboten. Vielmehr hatten die Alemannen bei ihrem Vormarsch aus dem Ennetrheinischen sogleich gründliche Arbeit geleistet. Ist es nicht rührend, in den zeitgenössischen Urkunden allbereits Seehäfen wie Hitzliswies bei Schönholzerswilen, Hunggenwil, Ober- und Unterspeck im Tannzapfenland und das zur Gemeinde Schweizersholz zählende Hackborn — «Hapkraigen» — zu entdecken, oder 1282 die Familie Hesso de Rüti, deren Name zur Unterscheidung von den nicht seltenen sonstigen Reute und Rüti für alle Zukunft an dem rassigen Dorfe klebt? Da und dort stand sogar etwas, was heute mit Haut und Haar oder doch bis auf einen schüchternen Flurnamen verschwunden ist: Zollikofen und

mern, Aawangen; andere, uns rätselhaft gewordene Benennungen wie Hungersbühl, Kugelshofen, Lipperswil und Siegershausen enthüllen plötzlich ihren Sinn, sobald sie in der Form Humbrechtspuel, Colboltzhoven, Lubprehzwillle und Sigehartshusen auftauchen. Selbst an Städten gebrach es keineswegs. Ihre Veteranin war Dießenhofen, eine Gründung der Kiburgen, wie Frauenfeld, und deren dauernd verwöhntes Hätschelkind. Bischofszell dagegen verdankte natürlich die Beförderung dem Konstanzer Seelenhirten, ebenso Arbon, und wenn diesem letzten 1266 der Staube Konradin huldvoll Gericht und Bann verlieh, «ingedenk der guttat, so Im die Burger von Arbon am Boden-See im Turgöw bewyßt, als er erstlich uß Italia in Tütschland kommen», so zeigt das bloß, wie wenig der gute Mann von der rein platonischen Art seines Königtums ahnte.

Graf Hartmann IV. von Kiburg, Landrichter im Thurgau, und Frau Margarete von Savoyen blieben kinderlos, so daß nach der Mitte des dreizehnten

Jahrhunderts mit dem Untergang dieses Geschlechts zu rechnen war. Ein Anzeichen banger Erwartung liegt schon darin, daß Hartmann 1259 dem Bischof von Konstanz und dem St. Galler Abt das Versprechen abnahm, ihm gegen allfällige Angriffe seines Neffen Rudolf von Habsburg beizustehen, nicht ohne daß die beiden Kirchenfürsten sich gelobten, die als Belohnung ausgesetzte Stadt Dießenhofen im gegebenen Augenblick brüderlich teilen zu wollen. Den gleichen Sinn hatte es, wenn Hartmann kurz vor dem Hinschied 1264 seine Reichslehen, darunter den Thurgau, durch «König» Richard auf Margarete übertragen und damit der Begehrlichkeit des Schwestersohnes entziehen ließ. Der war wirklich ein Mensch eigenartiger Prägung. «Von großer Gestalt», erzählt ein Kolmarer Chronist, «sieben Fuß hoch, schlank, mit kleinem Kopf, bleichem Gesicht und langer Nase; er hatte wenig Haare, lange, schmale Hände und Füße.» Ihm, der die Wucht des Löwen mit der Schlaueit des Fuchses verband, traute man allerhand zu. Aus guten Gründen. Kaum hatte der Onkel die Augen geschlossen, trat Rudolf als Herr von Winterthur auf, ritt gen Wil und trieb dem Abt von St. Gallen, der geräuschvoll mobilisierte, nach dem Abendbrot beim Becher die größten Flausen aus. Er spielte, je nach Umständen, die verschiedensten Register. Im engeren Thurgau merkte man vorläufig wenig von ihm, da die elsässischen Erbstücke größere Anziehungskraft ausübten. Immerhin urkundet er einmal in Sachen Mettendorf. Herbst 1273 kam heran. «Bi den ziten», nach Kuchmeister, «ward graf Ruodolf von Habsburg ze künig erwelt ze Frankfurt», und der neue St. Galler Abt, ein Freiherr von Güttingen, «fuor im nach bis gen Köln und hetti gern dem gotzhus ainen vogt gehân nach sinem willen». Den Vogt bekam er, wenn auch nicht ganz «nach sinem willen». Überhaupt war es nicht so einfach, dem frischgebackenen deutschen König mit dem dünnen Haarwuchs zu huldigen, ohne selber Haare zu lassen. Diesmal blieb die Herrschaft Grüningen auf dem Tisch des Hauses liegen, weil der Güttinger für die Bekämpfung eines Gegenkandidaten sehr viel Geld brauchte. Lustig übrigens auch, wie bald nach dem Regierungsantritt «Rudolfus, dei gracia Romanorum rex semper augustus», von Rothenburg ob der Tauber aus der Stadt Dießenhofen Rechte und Freiheiten erweitert — jenem Dießenhofen, das einst zwei geistliche Schlauberger brüderlich hatten aufteilen wollen! In den nächsten Jahren fand der König anderswo genug zu tun, warf den während des Interregnums allzu üppig gewordenen Böhmen Ottokar nieder, besetzte die Ostmark und legte dort den Grund zu der späteren habsburgischen Monarchie. Als er 1286 in Augsburg großen Hoftag hielt, entlud sich endlich die zwischen ihm und dem Stift St. Gallen längst bestehende und nur mühsam getarnte Spannung. Abt Wilhelm aus dem mächtigen Hause von Montfort suchte die Schuldenwirtschaft liederlicher Vorgänger durch übertriebene Sparsamkeit wett-

zumachen und verstand sich unter anderem vortrefflich auf lateinische Zehrung. Der reiste nun also auch nach Augsburg und nahm sein Fürstenlehen entgegen, trat aber, wohl wegen des Budgets und der etwas schwülen politischen Luft, gleich wieder den Rückweg an, was Rudolf so verletzte, daß er ausgerufen haben soll: «Nun sich ich wol, daß der apt mich und mine kind nit maint; nun will ich och der sin, der in und sin gotzhus hindren will, diewil ich leb.» Das war nicht in den Wind gesprochen. Da einige mit ihrem Meister unzufriedene Konventsherren ebenfalls klagten, benützte das Reichsoberhaupt die freundliche Gelegenheit zum Einschreiten, belegte Wilhelm mit dem Bann, sperrte ihm die Gefälle und bestimmte einen Verweser. Der Arme begab sich nach seiner festen Stadt Wil und rüstete zum Kampf, während Rudolf das vergangene Jahr in kluger Voraussicht erworben und seither tüchtig bewehrte Schwarzenbach durch zwei seiner Söhne beziehen ließ. Geplänkel. Da fangen die Königlichen den Wilern das Weidevieh ab, was mit der Plünderung und Brandschatzung Schwarzenbachs beantwortet wird. Trotz guten Erfolgen bemüht sich der Abt um eine Vermittlung, sucht den Gegner irgendwo im Feld auf und trifft ihn beim Schachspiel. Kanzler Heinrich von Klingenberg machte die Honneurs. Im Oktober 1287 trommelte Herr Hartmann von Baldegg ein Schiedsgericht zusammen, «umbe den schaden, so min herrin (Herren), die hertzogin (Herzöge) von Österrich, unde ir lüte hant ginomen ze Swarzinbach von mines herren abt Willehalms von Sant Gallin burgern ze Wil unde von andern sinen dienern». Wieder kostete es einiges; denn der Knauser mußte mit den soeben von bisherigen Inhaber heimgefallenen Gütern in Rapperswil die beiden Verteidiger von Schwarzenbach belehnen. Auch so wollte die Prälatenherrlichkeit Wilhelms nicht mehr recht gedeihen. Jedenfalls erhob sich schon übers Jahr die ganze montfortische Sippe von neuem, und sobald der König von Bern her anmarschierte, verzog sich der umstrittene Kirchenfürst zunächst auf die alte Toggenburg, schließlich in den Mittelthurgau und ins Ausland. Als Kampfpreis fiel dabei den Habsburgern die Herrschaft Elgg in den Schoß. Am 15. Juli 1291 starb König Rudolf, nachdem er zu Beginn des Jahres eine das Kloster Münsterlingen angehende Änderung verbietet und dem Bau einer Mühle in Emmishofen zugestimmt hatte.

Fragt man, in welcher Weise dieser kraftvolle Herrscher die «herwärtigen» Gebiete verwaltet habe, so ist vor allem zu bedenken, daß das Herzogtum Schwaben während des Interregnums durch die eingesessenen Machthaber vollständig auseinandergezert worden war und eine Wiedervereinigung untunlich schien. Die einzelnen Bruchstücke erfuhren ungleiche Behandlung. Es ist begreiflich, daß Rudolf die herzoglichen Rechte im Thurgau, wo ihm ja auch ausgedehnter, ehemals kiburgischer Eigenbesitz zukam, seinem Hause vorbehielt und die Söhne schalten ließ. Zuerst waren es die Herzöge



Siegel König Rudolfs von Habsburg
an einer Urkunde für St. Katharinental 1286

Albrecht und Hartmann, nach Hartmanns frühem Tod Albrecht allein und später der jüngere Bruder Rudolf ebenbürtig an seiner Seite. Diese beiden letzteren siegeln zum Beispiel 1286 «dur unser lieber burger bette (Bitte) von Vrowenvelt» das Pergament, das die Anstellung eines Meßpriesters an der Stadtkirche genehmigte. Weltgeschichtlich wichtiger natürlich, daß sie in der Feste Schwarzenbach gemeinsam dem Abte die Stirn boten. Zeitweise dürfte Rudolf, des Königs Liebling, der aber vor dem Vater ins Grab sank, die Verantwortung allein getragen haben; denn 1287 bestätigt er in Frauenfeld ohne Albrecht eine Abmachung wegen des Kelnhofes Köll — sogar das gab es schon! —, tritt 1289 ebenso selbstherrlich als Schirmvogt von Ittingen auf und war offenbar gegen Ende seiner Laufbahn der eigentliche militärische Leiter im Streite mit den Herren von Montfort. Die richterlichen Befugnisse hingegen übten die Majestäten nicht selber aus, sondern übertrugen sie einem Vizelandgrafen, Hermann von Bonstetten, der das trockene Geschäft über zwei Jahrzehnte lang gewissenhaft besorgte und dann an den gleichnamigen Sohn weitergab. Mit dem Bezug der Reichssteuer waren besondere Reichsvögte betraut.

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß während fast genau der gleichen Zeitspanne, in welcher König Rudolf regierte, ein anderer Rudolf von Habsburg den Konstanzer Bischofssitz innehatte. Obwohl richtige Vettern, liegt hier das Stichwort «Vetterliwirtschaft» nicht besonders nahe: dafür waren die beiden nicht gut genug auf einander zu sprechen. Prellte doch der weltliche Rudolf bei seinen

Erbschaftsschlichen die sogenannte laufenburgische Verwandtschaft gar erbärmlich und leistete sich unter anderem den einträglichen Scherz, dem Vetter Bischof die Vogtei Eggen auf dem Seerücken als angebliches Reichslehen abzujagen und durch deren Verpfändung bare hundertvierzig Mark herauszuschinden! Aber erst nach dem Tode des gekrönten Löwen wagte der Konstanzer zu mucksen. Er traute nämlich dem ältesten Sprößling des Verblichenen, dem «verwachsenen, herrschsüchtigen und gewalttätigen Albrecht» — wie Gottfried Keller sich ausdrückt —, noch viel weniger und glaubte namentlich seine Neffen Rudolf zu Rapperswil und Hartmann, deren Vormund er war, gegen weitere Aderläße schützen zu müssen. In solcher Absicht verband er sich mit Abt Wilhelm, der den Eisenkopf wieder hoch trug und immer noch Sehnsucht nach der Gallusklausen verspürte. Zunächst beschlagnahmten die beiden Kirchenfürsten Buchhorn (jetzt Friedrichshafen) und entfachten damit eine neue Fehde, in deren Mittelpunkt auch diesmal die Stadt Wil, jenes wichtige Bollwerk gegen Österreichs Erwerbsgelüste, rückte. Daß man anderswo den «verwachsenen Albrecht» ähnlich einschätzte wie in der Ostschweiz, beweist der Bundesbrief vom August 1291, beweist weiter das Abkommen, welches im Oktober desselben Jahres Zürich mit Uri und Schwyz traf. Da also die Limmat- und die Bodanstadt am gleichen Stricke zogen, erblickten die Herzoglichen das nächste strategische Ziel darin, die Vereinigung der feindlichen Streitkräfte zu verhindern und Winterthur als Riegel zu benützen. Dort holten sich denn auch die Zürcher eine Schlappe, weil des Bischofs Mannen durch Hochwasser der Thur versäumt wurden. Im Sommer 1292 erschien Albrecht vor Wil; Wilhelm von Montfort erbat und erhielt freien Abzug, konnte es aber nicht verkneifen, nach der Übergabe noch rasch die Lunte an seine eigene Stadt zu legen. Die Balgerei hätte zweifellos ihren Fortgang genommen, wenn es dem Herzog nicht gelungen wäre, bei dem frisch gewählten König Adolf Anlehnung zu finden und durch diesen Schachzug seine Widersacher matt zu setzen. Nun trafen der Bischof als Vertreter Hartmanns und Albrecht für sich sowie für den Parricida «ze Syernach in der chirchen» zu feierlicher Aussöhnung zusammen, und unmittelbar darauf erfolgte die Einigung zwischen dem Herzog und der Stadt Zürich. Der gehetzte St. Galler Abt dagegen gelangte erst 1301 zu einem Vergleich mit den Habsburgern.

Adolf von Nassau befaßte sich so selten als möglich mit dem Thurgau, weil er hier schließlich keine Familieninteressen zu verfechten hatte. Höchstens läßt er einmal durch den königlichen Hofrichter Heinrich von Brunegg einen Handel erledigen, der die Obermühle bei Konstanz anging, woran der Kreuzlinger Abt teilhatte. Auch Herzog Albrecht verstummte — jedenfalls in weltlichen Angelegenheiten — fast vollständig; wenn er 1294 von Linz aus den Bürgern zu Frauenfeld die Gnade erwies,

daß deren Töchter gleich erbfähig sein sollten wie die Söhne, so mag dies als Zeichen der Aufmerksamkeit immerhin gebucht werden. Sowie er selber sich die Krone aufsetzen durfte, hören wir wieder etwas mehr von ihm. Vor allem war ihm nach wie vor am Gedeihen Frauenfelds und Dießenhofens gelegen. Begreiflicherweise; zeigt doch das berühmte Habsburger Urbar, das auf Albrechts Befehl durch Meister Burkhart von Frick zusammengestellt wurde und, nach «Offizien» sauber geordnet, Güter und Gülten, Steuern, Nutzungen und sonstige Rechte übersichtlich verzeichnet, wie ausgedehnter ehemals kiburgischer Besitz sich gerade um jene beiden Orte herum häufte. Das Verhältnis zwischen Reich und Habsburg einerseits, zwischen ihnen beiden und der Ostschweiz auf der andern Seite blieb auch nach Albrechts tragischem Tode friedlich. Sonst hätte der Luxemburger kaum Rudolf von Habsburg-Laufenburg in Rapperswil, den Sohn Gottfrieds, zum Reichsvogt im Thurgau, Aargau und Elsaß bestimmt. Ein besonderes Kränzchen ist für Kaiser Heinrich VII. deshalb zu winden, weil er auf Bitte des reichenauischen Grundherrn den Steckbornern einen — jetzt wieder aufgesteckten — Donnerstagmarkt bewilligte. Also gegeben in Florenz, den 26. Januar 1313. Zu wem aber sollte sich Mostindien bekennen, als übers Jahr die doppelte Königswahl zustandekam? Mit «staetem muot» setzte es die kiburg-habsburgfreundliche Politik fort und hatte im Allgemeinen nichts zu bereuen; denn Friedrich der Schöne war ebenfalls ein durchaus umgänglicher Landesvater, was natürlich wieder vor allem in seiner Schwäche für Dießenhöfen zum Ausdruck kam. Ohne diese Stütze hätten sich ja die österreichischen Herzöge gar nicht kehren können! Was endlich die Sache bei Morgarten betrifft, so steht es uns Eidgenossen zweifellos an, Victoria zu singen. Und wenn wir gar beim Franziskaner Johann von Winterthur lesen, er habe als Schuljunge zugeschaut, wie Leopold nach dem bösen 15. November gleich einem geprügelten Hunde durchs Stadttor hereinschlich, dann kribbelt uns hoffentlich ein Schauer der Genugtuung über den Rücken. Aber die Thurgauer von dazumal, die hatten wahrlich keinen Grund zur Schadenfreude: sie standen unter den Leidtragenden.

Thurgauer Adel und hohe Politik

Ein ieglich herre mag sinen mannen gebieten,
die ein guot von im hant ze lehen, daz er wisse,
von wem er siner dieneste warte.

Schwabenspiegel.

Zu den nachdenklichsten Erscheinungen des späteren Mittelalters gehört die eigentümliche Gesellschaftsgliederung. Nicht die Scheidung in Freie und Unfreie fällt auf, weil sie ja bei den Germanen ebenso herkömmlich war wie anderwärts, wohl aber die außerordentliche Buntheit der Abhängigkeitsverhältnisse und die besondere Art, sie aufrechtzuerhalten.

Es ist die Zeit des Burgen- und Lehenwesens. Ein ausgesprochenes Bedürfnis, feste Häuser zu bauen, machte sich seit Anfang des zehnten Jahrhunderts geltend, zunächst wohl im Rahmen der Verteidigungsordnung, die König Heinrich der Vogelsteller gegen die Ungarn aufrichtete. Nach diesem Herrscher traten die Bemühungen um Italien in den Vordergrund, um Italien, das allein — für damalige Vorstellung — die Kaiserkrone zu liefern vermochte, dessen begreifliche Ungebändigkeit die besten Kräfte band und sozusagen eine stete Marschbereitschaft erforderte. Alle Großen des Reiches, die dem obersten Kriegsherrn eine erlesene Reiterei zu stellen hatten, waren genötigt, sich ausreichende Gefolgschaft zu sichern. Die unerhörte Machtzersplitterung des Interregnums bewirkte natürlich, daß die vom Mittelpunkt wegstrebenden Herren jeder Schattierung die Zuverlässigkeit kampftüchtiger Anhänger noch höher bewerteten, weil es jetzt galt, mit deren Hilfe das eigene Gerstlein beisammenzuhalten und, wo immer möglich, auf Kosten des Nachbarn zu mehren. Solchen Dienstadel verpflichtete man sich durch Verleihung bestimmter Güter oder Rechte, Einkünfte, welche die Erhaltung militärischer Leistungsfähigkeit und standesgemäßes Auftreten ermöglichten. Die Unterordnung unter einen weltlichen oder geistlichen Machthaber entsprang durchaus nicht einseitigem Zwangsverfahren: hat doch so und so mancher seine in derartiger Umgebung ohnehin etwas fragwürdige Freiheit von sich aus dahingegeben, samt den Habseligkeiten, die er dann nicht mehr als Eigentum behielt, sondern als bloßes Lehen zurückbekam. Vorteile genossen beide Partner; man fühlte sich gegenseitig geborgen. Den Ehrgeiz jedes ritterlichen Dienstmannes bildete der Besitz einer Burg, und das heutige Kantonsgebiet zählte 1291 zu den burgenreichsten Gauen deutschen Landes. Zur Stunde noch zeugt mancher «Burstel», gelegentlich eine massige Ruine davon. Wer wissen will, wie diese festen Türme in ihrer besten Zeit ausgesehen haben, radle nicht etwa nach Steinegg oder Altenklingen, sondern nach Mammertshofen und Hagenwil und zu dem prachtvollen Bergfried über der Murg in Frauenfeld.

Der abhängige Adel leistete teils Hof-, teils Waffendienst. Jener begann meist schon im Knappen-, das heißt Knabenalter und umfaßte vor allem die vier Ehrenämter des Kämmerers, Schenken, Truchsesses und Marschalks. Ihre Inhaber hatten tatsächlich an großen Tagen aufzutragen und dafür zu sorgen, daß es mit der Garderobe klappte, der Stoff nicht ausging, der Küchenchef mit den Chnoblinggen Maß hielt, die Gäule nach Wunsch gesattelt auf dem Pflaster standen. Gewiß wird bei der bekannten germanischen Gründlichkeit das Blaublut unter sich kastenartig abgestuft gewesen sein. Wir hören von Stammherren, will sagen Grafen und Freiherrn aus altem Geschlecht und auf herrschaftlichen Erbgütern, von Mittelfreien, die nur als «Zustupf» auch ein bißchen Lehen übernahmen, von persön-

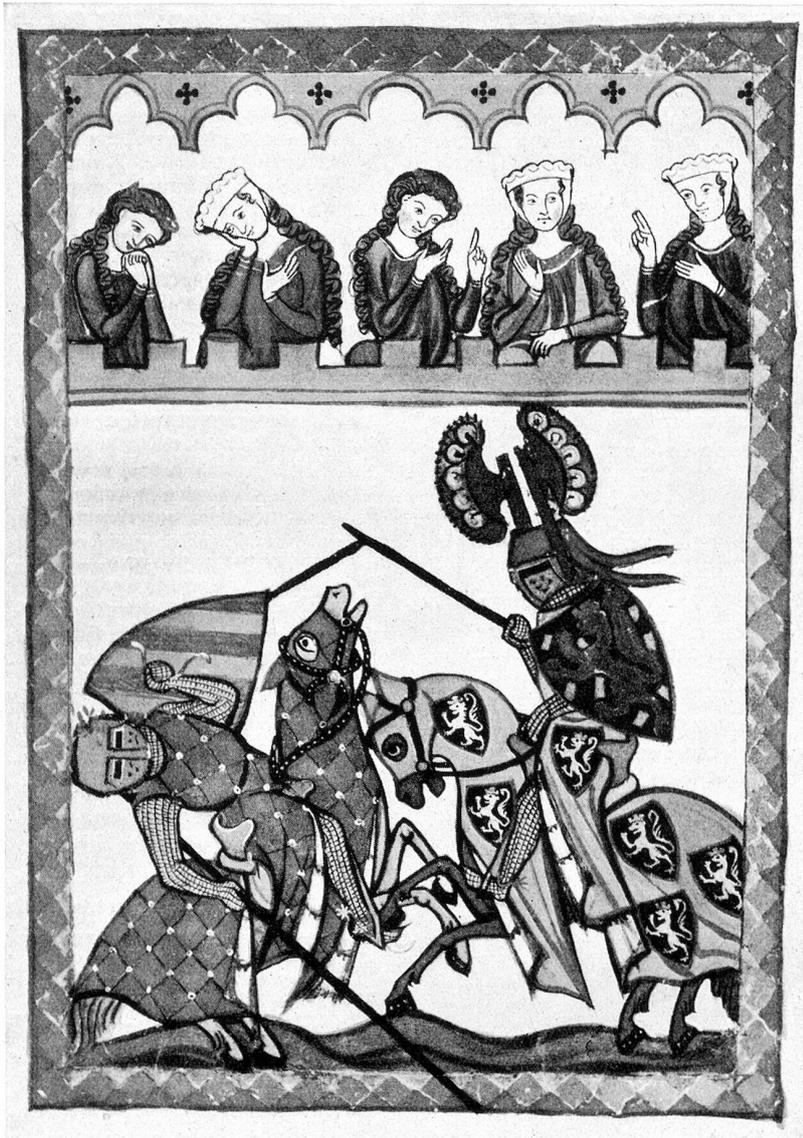
lich verpflichteten Ministerialen oder Dienstmannen, von Edelknechten, für welche keine fetteren Pöstlein gewachsen waren. Wenn Friedrich II. von Hohenstaufen für die Zeugenschaft vor Gericht zwei Grafen entweder vier Freiherren oder acht Rittern oder sechzehn Bürgern gleichsetzt, so erinnert diese geometrische Reihe verzweifelt an den Tarif, nach welchem die Geschäftstüchtigkeit des Juden und Griechen und Armeniers errechnet wird. Übrigens ebnete die wachsende Verwicktheit der Lehensbeziehungen und der Korpsgeist im Feld allzu schwindelnde Höhenunterschiede mehr und mehr aus. Im Gegensatz zur Plebs durften außer der Geistlichkeit auch die Adeligen ein Siegel führen. Dieses wurde überall da verwendet, wo heute eine beglaubigte Unterschrift nötig ist, und stimmte mit dem auf dem Schilde des Trägers angebrachten Wappenbild überein. Als weiteres Erkennungszeichen baumelte auf der Kopfbedeckung des beim Ausrücken oder Turnier buchstäblich bis an die Zähne in Eisen gehüllten Kavalleristen eine oft recht umständliche Helmzier. In unseren Urkunden «unterschreiben» Leute fürstlichen Ranges fast durchwegs mit großem, rundem Reitersiegel, weltliches Durchschnittsgemüse mit Dreieckschildchen und Geistliche mit dem Spitzoval. Dafür, daß kein thurgauischer Helmaufsatz zum Nachteil seiner geringeren Kollegen in den Himmel wuchs, sorgte namentlich König Rudolf von Habsburg, der sich bei Wiederherstellung der Reichsordnung vorzugsweise auf den ostschweizerischen und aargauischen Heerbann verließ. Da duckte sich der Baron ebenso gut wie der bescheidene Junker, und in Scharen trugen sie ihre Haut für den strammen Landes- und Feudalherrn zu Märkte. An den meisten Fehden, welche die österreichischen Herzöge um die Wende des dreizehnten Jahrhunderts auf helvetischem Boden ausfochten, nahmen thurgauische Edle teil. Manch einer gewann hierbei, aber auch im Dienste nichthabsburgischer Monarchen, bedeutende Ehren; den Ausschlag gab weniger Rang und Titel als Tatkraft und Können, freilich auch wohl etwa der Kredit. Um jedoch unsere Bundesbrüder in den Waldstätten nicht vor den Kopf zu stoßen und nicht so zu tun, als ob der «Kulturstrom» einseitig von Nord nach Süd geflossen sei, erinnere ich daran, daß der umgekehrte Weg ebenfalls gebahnt war. Denn als 1232 Sankt Gallen mit Toggenburg — wieder einmal um den Besitz von Wil — stritt, war dem Abte nach Weisung des Kaisers ein Fähnlein handfester Mannen aus den Tälern von Uri und Schwyz zu Hilfe gekommen. Die leisteten so gründliche Arbeit, daß der St. Galler einige Jahre später im gleichen Revier neue Söldner warb, mit ihnen gen Konstanz zog und von Ermatingen an alles, was dem Bischof oder seinen Burghütern gehörte, kurz und klein schlug.

Die Mehrzahl unserer Freiherrengeschlechter horstete auf verhältnismäßig engem Raum im mittleren Thurgau beisammen: die von Griesenberg, Altenklingen, Bußnang, Wunnenberg, Bürglen, nebst

den früh erloschenen Thurbergern; abseits saßen nur die frechen Güttinger, die mehr in der Stille blühenden Herren von Mammern und von Matzingen, sowie die Spiegelberger, welche jedoch den ehemaligen freiherrlichen Nimbus rasch verloren. Einer der wichtigsten Vertreter war Walter von Klingen, Minnesänger, Erbauer des aargauischen Städtchens Klingnau und des Klosters Klingental in Kleinbasel. Dazu mit Rudolf von Habsburg eng befreundet. Bezeichnend, daß der Graf als kiburgischer Erbe durch Walter untersuchen ließ, welche Lehensgüter nach St. Gallen gehörten, und sogar Miene machte, sich dann an das Gutachten zu halten. Wenn die Kolmarer Chronik nicht lügt, beschäftigte sich die lebhafteste Phantasie des Minnedichters selbst in den Träumen mit dem ehrgeizigen Gefährten. Denn eines Nachts glaubte er die Kurfürsten zu sehen; inmitten des erlauchten Kollegiums stand die goldene, reich geschmückte Krone. Einer sprach: «Wer von uns diese Krone aufzuheben vermag, soll von allen als König anerkannt werden.» Angenommen. Und nun ging es wie mit dem Bogen des Odysseus unter den lärmenden Freiern. Keiner hatte Erfolg, bis Graf Rudolf das Ding mit kräftigem Ruck emporriß und sich aufs Haupt setzte. Dies die Vision. «So verkündete der Traum das spätere Ereignis voraus», meint der treuherzige Berichterstatter. Häufig treffen wir die beiden Dioskuren auf gemeinsamer Fahrt und bei wichtigen Entschlüssen, in Hagenau, Gmünd, Luzern und anderswo. Ein weiser und umsichtiger Mann sei Rudolf gewesen, erzählt die Handschrift zu Kolmar weiter, «doch selbst bei den reichsten Mitteln stets in der größten Geldverlegenheit». Kein übler Trost für uns andere, nur fehlt uns gewöhnlich der befreundete Liedersänger, der damals auf jeden Wink so zünftig in die pralle Geldkatze griff. Im Jahre 1283 hatte er die sehr bedeutende Summe von elfhundert Mark zugut und ward von Majestät angewiesen, sich an der Reichssteuer der Stadt Zürich schadlos zu halten. Die Beziehungen zwischen Habsburg und denen von Bürglen gestalteten sich erheblich kühler. Jedenfalls stand Freiherr Eberhard während des St. Galler Krieges beharrlich auf Seite des Abtes und erhielt 1293 als Belohnung einige Höfe. Damit verträgt sich sehr wohl, daß sein Sohn gleichen Namens zum Vertrauensmann König Heinrichs VII. emporrückte; denn den Herzögen von Österreich war dieser Luxemburger anfänglich nicht übertrieben grün, und nur die maßvolle Haltung Leopolds brachte allmählich einen Ausgleich zustande. Beide, Herzog Leopold und Freiherr Eberhard von Bürglen, kämpften nun Seite an Seite im italienischen Feldzug, durch den Heinrich die römische Krone und die damit verbundenen Befugnisse zu erzwingen gedachte. Als der Monarch 1311 im Lager von Brescia versprach, die Rechtsstellung der Habsburger in der Innerschweiz durch Unparteiische prüfen zu lassen, ward neben einem Grafen von Toggenburg auch Eberhard mit dieser heiklen Untersuchung betraut. Dann ging es weiter nach Florenz. Sobald Heinrich 1313 zum Kai-

ser ausgerufen war, «flog» der bisherige Reichsvogt Rudolf von Habsburg-Laufenburg zu Rapperswil, dessen Sachlichkeit seit längerem zu Zweifeln Anlaß bot, und an seine Statt trat Herr Eberhard von Bürg-

noch vor. Ein Streit zwischen den Hartschädeln von Schwyz und der Stadt Zürich, der mit den ewigen Reibereien Schwyz-Einsiedeln zusammenhing, wurde durch den von beiden Teilen erwählten Reichsvogt



Freiherr Walter von Altenklingen siegt im Turnier
(Nach der Manessischen Handschrift)

Aus Geßler, Die alte Schweiz in Bildern

len. Eine hervorragende Ehrung; denn die Verantwortung dafür, daß sämtliche kaiserlichen Ansprüche vom Gotthard bis zum Bodensee gewahrt würden und namentlich die zwischen dem Reich und den Habsburgern noch strittigen Fragen endlich ins Reine kämen, lag jetzt auf den Schultern des erprobten, senkrechten Thurgauers. In sein Pflichtenheft gehörte unter anderem die Erhebung der Reichsteuer, und die Quittungen, die er den Zürichern für sechshundertvierzig Mark, den Konstanzern für eine ziemlich schäbige Ratenzahlung ausstellte, liegen

im April 1313 geschickt erledigt, und zwar ausgerechnet beim Gehöft Eiola am Zugersee. Ob die sechzig Pfund, welche die Schwyzer dem Eberhard schuldeten und welche er ihnen erließ, hierher gehören, ist nicht mehr auszumachen, aber die Tatsache allein zeugt wiederum für die anständige Gesinnung des Mannes. Die nämliche Charaktereigenschaft wird man Heinrich von Griefenberg, dem bedeutendsten Kopf, welchen dieses Geschlecht hervorgebracht hat, einräumen müssen, obwohl seine radikale Schwenkung nach dem St. Galler Krieg

Seelen- und Geschichtsforschern eine harte Knacknuß aufgibt. Zuerst Beschützer des Abtes Wilhelm durch dick und dünn, ja dessen Oberkommandierender gegen die Herzöge, nahm er in unbeugsamer Vasallentreue sogar das Opfer mehrjähriger Kerkerhaft auf sich. Bedenkt man, daß seine Frau eine Montforterin war, so leuchtet die eindeutige Stellungnahme ein. Aber «der vrie herre von griezenberg» imponierte trotz allem auch dem Feind, und König Albrecht, der ihm bei Schwarzenbach gegenüber gestanden, hielt große Stücke auf ihn. Heinrichs Meisterkniff scheint mir zu sein, daß er 1303 die Burg Schwarzenbach eigenhändig kaufte, damit den Streithähnen endgültig in den Weg trat und sich die Möglichkeit verschaffte, nötigenfalls das Zünglein an der Waage zu spielen. Nach Albrechts Tod rückte der Grießenberger zum einflußreichsten Berater der Witwe Elisabeth vor, ward österreichischer Landvogt im Aargau und begegnet fortan häufig in den habsburgischen Urkunden an maßgebender Stelle. Bei Morgarten entrann er dem Steinhagel der rasenden Eidgenossen. Aber von neuem zeigte sich, daß der harte Kriegsmann die Verträglichkeit doch wichtiger nahm als ewige Rauferei: im Juli 1318 verbrieft er einen dauerhaften Waffenstillstand zwischen den Leuten von Uri, Schwyz, Unterwalden und den Österreichern, denen sich auch Glarus anschloß. König Friedrich der Schöne kargte dem erfolgreichen Unterhändler gegenüber nicht mit Gunstbezeugungen. Es ist bezeichnend für den Respekt, den Heinrich einflößt, daß man schon erwogen hat, ob er nicht am Ende jenem Vogte gleichzusetzen sei,



Siegel des Freiherrn Heinrich von Güttingen 1291

der in der Überlieferung bald Geßler, bald Grißler heißt. Ein erheblicher Teil der diesem Tyrannen zugeschriebenen Wildheit müßte dann freilich fabulierender Phantasie entstammen. Die Freien von Güttingen unterhielten nicht minder enge Beziehungen

zu St. Gallen als die von Bürglen und Grießenberg, hatten aber andererseits keinen Anlaß, gegen das ihnen wohlgesinnte Habsburg zu arbeiten. Auch für sie bedeutete die Sache mit Schwarzenbach eine arge Zwickmühle; amtierte doch 1279 ein Angehöriger der Familie von Rudolfs Gnaden als stellvertretender Landgraf über Oberschwaben. Diethelm sodann prunkte 1283 wahrhaftig mit dem Titel eines königlichen Kanzlers und Generalvikars in Toscana, und Rudolf von Güttingen stand 1291 dem rheintalischen Landgerichte vor. Wenn 1308 Heinrichs Witwe Anna für sich und ihre Buben feierlich auf den Acker Wolfgalgen verzichtet, den der verstorbene Gemahl dem Schuster Burkhart, genannt Anderegg, laut Zeugenaussagen widerrechtlich entrissen hat, so kennzeichnet dies die auffällige Rumpelsurrigkeit und Anmaßung der ganzen Güttinger Clique nicht schlecht. Man stelle sich das vor: der fette Baron, der einem geschundenen Sohlenflicker die paar Aren Krautland wegnimmt! Es erinnert bedenklich an die Verslein, die Trimbergs «Renner» solchen Burschen widmet:

«Witewen, weisen und arme liute
Verderbent ritter und herren hiute,
Die billicher si beschirmen solten,
Ob si daz reht an sehen wolten.»

Aber einer von der edlen Gesellschaft, Herr Ulrich, vermag uns zum Schluß doch noch zu erheitern. Schickt er da im Jahre 1314 von seiner Stammburg aus einen Schreibebrief an Landammann Werner Stauffacher und die Leute von Schwyz mit der Beteuerung, die beiden Herren von Wunnenberg, Herr Rudolf der Schulmeister und ein paar Zeilen andere, die dort gefangen säßen, seien ihnen jetzt «Freund geworden», so daß er, Ulrich, den Schwyzern trotz jener Verhaftung auch kein Leid anzutun gedenke. Ähnliche Fackel schwirrten gleichzeitig von weiteren ostschweizerischen Größen nach dem Vierwaldstättersee. Was war eigentlich los? Im Januar, wo Ackerwirtschaft und Gamsjagd nicht anging und man sich am Fuße der Mythen jedenfalls ordentlich langweilte, waren die Schwyzer wieder einmal über das Kloster Einsiedeln hergefallen, hatten tüchtig entrümpelt und neun Fratres weggeschleppt. Zu diesen gehörten eben die beiden Freiherren von Wunnenberg, deren Wiege bei Buhwil im Thurgau stand, und der Schulmeister Rudolf von Radegg. Erst im März, als der Saatboden taute und die Schwyzer wieder Gescheiteres zu tun bekamen, durfte einer der Wunnenberger in die Heimat berichten, worauf denn auch nach Wunsch die freundlichen Schreiben eintrafen und man die neun Kerle ohne Prestigeverlust laufen lassen durfte. Ganz ungeschoren kamen die Kloster räuber doch nicht davon; denn der mitgefangene Stiftspädagog Rudolf war es der Ehre seines Standes schuldig, über das Erlebnis nachher eine lateinische Dichtung, die «Capella Heremitarum», zu verfassen und darin die Barbarei des eidgenössischen Nachbarn vor aller Welt anzuprangern.

Die auf Kantonsgebiet am meisten begüterten Grundherren, von denen die einheimischen Mini-

sterialen ihre Lehen empfangen, waren neben dem Haus Kiburg-Habsburg das Konstanzer Domstift, die Äbte von Reichenau und St. Gallen, in letzter Linie die Grafen von Toggenburg. Seit etwa Mitte des Jahrhunderts beherbergten die beiden Brennpunkte Dießenhofen und Frauenfeld einen kiburgischen Statthalter, jenes einen Sproß aus dem Geschlechte von Hettlingen, der zugleich das Truchsessnamnt versah, dieses einen aus demjenigen von Wiesendangen. Die Junker, die künftig über dem Rhein im Unterhof wohnten, bildeten während all der Zeit, da Österreich das Heft in der Hand behielt, eine seiner kräftigsten Stützen. Das gilt ganz besonders vom Truchsess Hans, welcher im Dienste Friedrichs des Schönen ergraute und von ihm, wie von Herzog Leopold, nach allen Richtungen ausgezeichnet wurde. Ja, als Johans Sohn sich 1321 um eine Chorherrenpründe bewarb, gab sie ihm der Papst unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Tatsache, daß der Gesuchsteller dem Edelblute des königlichen «Seneschalls und Gesandten» entstamme. Berühmter als der erwähnte Kanonikus sollte freilich sein ebenfalls geistlicher Bruder Heinrich werden, dessen Annalen zu den Jahren 1333 bis 1361 sich zur Stunde noch bei Geschichtsbeflissenen hoher Schätzung erfreuen. Übrigens steckt unter den Beständen der Luzerner Bibliothek auch die wenngleich dünne, so doch äußerst interessante Sammlung von Briefabschriften eines Konrad von Dießenhofen, der Mitarbeiter König Rudolfs sowie seiner nächsten Nachkommen war und sich «imperialis notarius» nennt. Indessen bietet die Person dieses Kanzlers soviele Rätsel, daß eine Sonderuntersuchung erforderlich wäre, um über ihn Genaueres mitteilen zu können. Die Seitenlinie der Ritter von Wiesendangen, welche sich zur Wahrung der habsburgischen Ansprüche in Frauenfeld niederließ, führte den später zum Geschlechtsnamen gewordenen Titel Hofmeister, weil sie die Erträgnisse der herrschaftlichen Güter daselbst einzuziehen und zu verrechnen hatte. Dann und wann reden ihre Untergebenen einfach vom Vogt, wohl auch etwa von dem Im-Turn. Jakob, der Begründer des Zweiges, war nicht nur ein gewissenhafter Verwalter, sondern ein ebenso tüchtiger Offizier, der vor Wil trotz Abt und Griesenberger seine kiburgischen Fähnlein mit Bravour kommandierte. Und 1292 sodann verhandelte er mit Zürich als Schiedsrichter Herzog Albrechts. Im Herbst desselben Jahres belohnt der Herzog neben dem Hofmeister noch die Ritter Konrad von Gachnang und Hans von Straß für geleistete Dienste. Das zeigt, wie klug der Frauenfelder Vogt manchen benachbarten Burgherrn, der eigentlich anderwärts verpflichtet war — die von Straß dem Bischof, die von Gachnang der Reichenau —, mit an den österreichischen Wagen zu spannen verstand. Bis in die Zeiten König Friedrichs hinein begegnen wir immer wieder Pergamenten, die dem wackeren Helfer Anerkennung zollen. Als Truchsess des Konstanzer Bischofs hatten noch

in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die von Hugelshofen gewaltet, während das Marschalkenamnt denen von Blidegg, das Schenkenamnt einem Zweige der Herren von Kastel oblag. Unter den Kastelern treten namentlich die Brüder Dietegen und Walter hervor. Man bekommt den Eindruck, die nachweislich etwas knapper gewordenen Verhältnisse auf der heimischen Burg hätten sie in die Fremde getrieben. Dietegen spielte um die Jahrhundertwende am Wiener Hof eine geradezu führende Rolle. Wer es nicht glaubt, «durchblättere» die 98 595 Verse der Reimchronik seines streirischen Zeit- und Standesgenossen Ottokar! Daß bei solcher Anhänglichkeit an Österreich der ursprüngliche Lehensherr, Bischof Rudolf aus der Laufenburger Linie, zu kurz kam, liegt auf der Hand. Besonders eng verknüpften sich Dietegens Schicksale mit demjenigen König Albrechts. Von diesem bekam er 1298 nach dem Sieg über Adolf bei Göllheim die sehr einträgliche Reichsvogtei Nürnberg, war im folgenden Frühling dabei, als der neue König mit dem düsteren Neffen Parricida einen Auslösungsvertrag aufsetzte, und reiste in diplomatischer Sendung nach Böhmen. An dem unseligen 1. Mai 1308 ritt er bei Windisch im Geleite des Monarchen, als Johannes Parricida und Genossen ihr blutiges Handwerk ausübten, erwischte aber trotz schleunigst eingeleiteter Verfolgung nur ein paar untergeordnete Häscher. Tschudis Versehen, wonach nicht Dietegen, sondern Walter an der Leiche seines Königs gestanden habe, spukt in den meisten späteren Darstellungen, leider sogar in Urkundenbüchern weiter. Daß auch Walter ein geschätzter Vasall war, ist zwar nicht zu bezweifeln; nahm ihn doch noch der Luxemburger 1311 von Brescia aus wegen eines auf Albrecht zurückgehenden Pfandes so energisch gegen den Reichsvogt Rudolf zu Rapperswil in Schutz, daß man das Gefühl nicht los wird, diese und ähnliche Unstimmigkeiten könnten schließlich bei der Ersetzung Rudolfs durch Eberhard von Bürglen den Ausschlag gegeben haben. Walters Sohn, der wieder Dietegen hieß, hatte nach 1308 während eines Jahrzehntes die Reichsvogtei der st. gallischen Lande inne. Sobald der Name von Klingenberg fällt, sollten wir den Hut abnehmen; denn dieses Geschlecht hat eine Reihe ganz ausgezeichneten Männer hervorgebracht, durch die es wohl zwei Jahrhunderte lang weit und breit das höchste Ansehen genoß und im In- und Ausland von thurgauischer Unternehmungslust und Lebensenergie Zeugnis ablegte. Bischöfliche Vasallen, gerieten doch die Klingenberg, wie so viele andere, allmählich ganz in den Bann der kiburgisch-habsburgischen Weltmacht. Ihre Gipfelleistungen erreichten sie allerdings in den geistlichen Vertretern, vor allem in der Prachtsgestalt des Bischofs Heinrich, über welchen später einiges zu sagen ist. Aber auch weltliche, wie des Bischofs Brüder Ulrich und Albrecht, sind nicht die ersten besten. Von König Rudolf wurden sie 1286 mit der nicht ganz einwandfreien, dem laufenburgischen Vetter zu Kon-

stanz abgejagten «Reichsvogtei» Eggen belehnt. Ulrich muß im Dienst Österreichs stark beansprucht gewesen sein, sonst hätte er nicht 1297 die Burghut zu Küssenberg wegen «Arbeitsüberhäufung» — so dumm drückte man sich zwar damals noch nicht aus! — an den Nagel gehängt. Sicher brachte er es bis zum herzoglichen Rat und zum Reichsvogt der Stadt Konstanz. Albrecht von Klingenberg mehrte den Familienstolz erheblich durch Ankauf der Feste Hohentwiel. Bedenkt man, daß auch die kirchlichen Würdenträger aus dem Hause Klingenberg Schwert und Zaum nicht lahmer handhabten als Brevier und Federkiel, so wird der Spruch verständlich, den Hirzelin über das Blutbad von Göllheim zum besten gibt:

«Von Chastel und von Chlingenberch,
Die sah man stiften helde werch.»

Die nächste Generation verrichtete das Heldenwerk ebenso gründlich, und Ulrichs Sohn Hans erreichte bei einem Haar das Ritterideal, von dem Backfische träumen. Als nämlich an Pfingsten 1315, ein halbes Jahr vor Morgarten, Friedrich der Schöne und Herzog Leopold zu Basel in brausender Festeslust Doppelhochzeit hielten, gewann besagter Hans den ersten Turnierpreis und stand fürderhin im Geruche des glänzendsten Kavaliere, den die Welt je gesehen. Was Wunder, daß er sich den entsprechenden romantischen Tod wählte! Bei Crécy, wo Engelland den Franzosen schlug, galoppierte er zur Seite des blinden, lebensmüden Böhmenkönigs mitten ins Gewühl und sank gleichzeitig mit ihm vom Zelter. Mit denen «von Chastel und von Chlingenberch» lassen sich die übrigen Dienstmannen des Bischofs nicht vergleichen. Ein besonders dichtes Grüpplein, dem der Kämmerer Hans von Schönenberg angehörte, saß um Bischofszell herum und war allem Anscheine nach auf den Appetit St. Gallens gemünzt. Die Standorte reichenauischer Gefolgsmänner deckten sich ziemlich genau mit den hauptsächlichsten thurgauischen Besitztümern des Inselklosters, über dem Untersee und an der Murgmündung: dort die Schenken von Salenstein, die Herren von Steckborn und die Marschalken von Liebenfels, auch Junker Ott am Hard bei Ermatingen; hier die Ritter von Wellenberg sowie die von Gerlikon und Herten, obwohl diese beiden um 1291, wo nicht vorher, aus dem letzten Loche piffen. Während des Faustrechtes scheint der Adlerhorst zu Wellenberg etwa Zürcher Kaufleuten, welche den Weg nach dem Bodensee nahmen, verhängnisvoll geworden zu sein. Ein Dokument von 1259, das die Zerstörung dieser Burg, Gefangennahme Herrn Ulrichs und Urfehde gegenüber der Limmatstadt nennt, läßt sich wenigstens so deuten. An stift-st.gallischen Untergebenen verdienen die Marschalken von Mammertshofen und die Truchsessen von Bichelsee samt deren Vettern vom Landsberg bei Krillberg Erwähnung. Der Einfluß der Toggenburger erstreckte sich nicht eben tief in den Hinterthurgau herab: hübsch ist, daß

ihre Amtleute zu Wittenwil den Titel Ammann schon halbwegs als Familiennamen verwendeten.

Es gibt wichtige Königsurkunden, deren Zeugenverzeichnis ganze Trauben von Thurgauer Edeln enthält. Als Beleg für viele mag das in Zürich ausgefertigte Schriftstück vom 1. Mai 1310 genügen, durch welches Heinrich VII. dem Abte zu St. Gallen die Stadt Wil wieder aushändigt; darin steht die erlauchte Reihe: Rudolfus de Habspurg, tunc advocatus provincialis, comes (natürlich der von Rapperswil), Eberhardus de Bürgelon, Cunradus de Buzzenang, Albertus de Castello, canonicus Constanciensis, necnon strenui viri Johannes Dapifer de Dießenhofen, Diethelmus de Kastel, Heinricus de Wellenberg. Daß bei den zahlreichen Raufereien geistlicher und weltlicher Größen auch Vasallen, die sich sonst wohl mochten und gute Nachbarschaft pflogen, plötzlich mit stoßbereiter Lanze einander entgegenstürmen mußten, kann jeder ausrechnen. Am Morgarten zahlten sie kein geringes Blutopfer. Wir wissen aus erster Hand, daß unter anderen drei Brüder von Weinfeldern, zwei Ammann von Wittenwil, Jakob Hofmeister und Hans von Luterberg nicht heimkehrten, desgleichen die Ritter Eberhard, Werner, Rudolf von Bichelsee, über die noch 1339 ein Verzichtbrief berichtet, daß sie «ze Switz verlurn». Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts starb bei uns eine Menge ehemals blühender Häuser aus, wie die von Altenklingen, Bürglen, Griesenberg, Güttingen und Matzingen. Wenn aber Pupikofer dafür in erster Linie ihre Verluste bei den Auseinandersetzungen zwischen Österreich und den Eidgenossen verantwortlich macht, so stimmt dies wohl nicht ganz. Viel verheerender war die Mode, einen oft beträchtlichen Teil der Nachkommenschaft in die Mönchskutte zu stecken, was nicht nur allgemein die Fortpflanzungsmöglichkeiten beschränkte, sondern häufig gerade die wertvollsten Erbanlagen ungenützt ließ. Für den Biologen zweifellos ein unerfreuliches Bild verkehrter oder doch gestörter Auslese.

Die Kirche

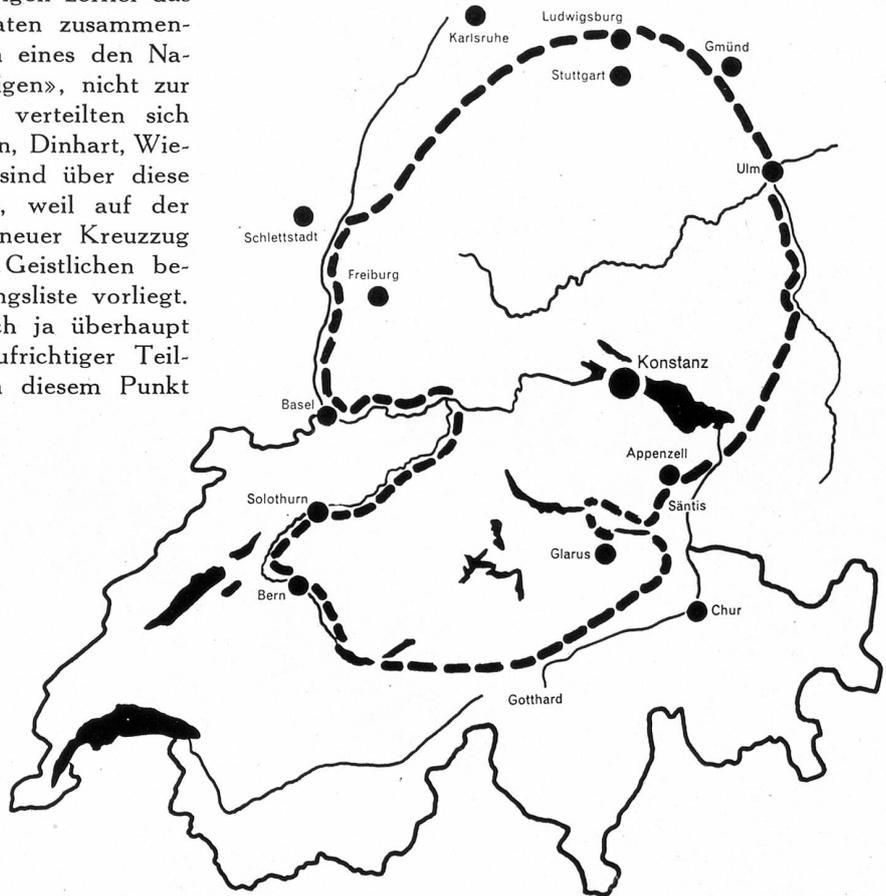
Pfaffen, ritter und klosterliute
Lebent leider anders hiute,
Denne in der êrsten Kristenheit.
Hugo von Trimberg.

Das Bistum Konstanz, dem unser Kanton kirchlich eingliedert war, übertraf alle andern Diözesen deutscher Zunge an Ausdehnung. Umfaßte es doch den Großteil Badens und Württembergs bis über Stuttgart hinaus, dazu das Viertel oder fast Drittel der Schweiz zwischen Aare, Gotthard, den Glarner und St. Galler Bergen. Innerhalb dieses Gebietes lag um die bischöfliche Residenz herum ein dem Konstanzer Domstift unmittelbar unterstellter Sprengel, die Bischofshöri, zu welcher auf thurgauischem Boden das Hauptstück des Bezirks Kreuzlingen sowie vom Nachbarbezirk Weinfeldern der Streifen

nördlich des Ottenberges gezählt wurde. An solche Zeiten versunkener Bischofsherrlichkeit erinnert noch lebhaft das verträumte Nest Gottlieben. Es verdankt sein städtisches Gehaben dem Oberhirten, der um 1250 mit der Konstanzer Bürgerschaft Händel bekommen hatte, dann hier die Trutzburg baute und den Ort so appetitlich ausstaffierte, daß er Jahrhunderte lang den Kirchenfürsten sicheren Unterschlupf und Ferienruhe bot. Im übrigen zerfiel das große Bistum in zehn, aus Dekanaten zusammengesetzte Archidiakonate, von denen eines den Namen Thurgau führte. Die «herwärtigen», nicht zur Bischofshöri gerechneten Pfarreien verteilten sich auf die Dekanate Arbon, Leutmerken, Dinhart, Wiesendangen und Dießenhofen. Wir sind über diese Verhältnisse ordentlich unterrichtet, weil auf der zweiten Lyoner Synode 1274 ein neuer Kreuzzug samt allgemeiner Besteuerung der Geistlichen beschlossen wurde, wozu die Schatzungsliste vorliegt. Neben dem Seelenheil erfreuten sich ja überhaupt auch die Finanzen beim Klerus aufrichtiger Teilnahme. Obwohl deshalb gerade in diesem Punkt alles weislich geordnet war, wollte es gelegentlich nicht recht flecken. Jedenfalls schuldet der Bischof 1307 dem Ulrich von Matzingen vierundvierzig Mark Silber für zwei Pferde, bettelt, statt zu blechen, weitere zwanzig Mark, um drängende Gläubiger im Züribiet zu befriedigen, und muß schließlich dem Matzinger die Zolleinnahmen der Stadt Konstanz auf ein Jahr verpfänden. Noch beängstigender sieht es aus, wenn einmal der Ehrwürdige seinen Brixener Kollegen samt dessen Nefen, zwei Klingenberger, anpumpt, da der Heilige Stuhl von ihm noch siebenhundert Mark an Peterspfennigen zugut hat.

Das Interregnum hatte nicht nur zum Höhepunkt weltlicher Großmannssucht, sondern auch kirchlicher Übermacht geleitet, und das ganze Jahrhundert war namentlich dem Gedeihen und der Neugründung von Klöstern äußerst förderlich. So wirtschafteten denn um 1291 neben den Mönchen zu Kreuzlingen, Wagenhausen, Fischingen, Bischofszell, Ittingen und den Johannitern zu Tobel die Nonnen in Münsterlingen, St. Katharinental, Paradies, Feldbach und Tänikon, während Kalchrain vermutlich, die Propstei Klingenzell sicher erst nach Morgarten entstand. «Hofft man», klagt Hadlaubs Vater bei Gottfried Keller, «ein bequem gelegenes Wieslein oder Äckerlein für sein hart erspartes Geld zu erwerben, so ist schon ein Gotteshaus da, unten, oben, hinten, vorn am Berge, das es nimmt, und man muß es sich noch zur Ehre anrechnen, wenn der bescheidene Mann als Zeuge zugelassen wird.» Das trifft auch für den Thurgau in hohem Maße zu. Übers ganze Land lagen die klösterlichen Hofgüter, die Keln-

höfe, verstreut; ihre Verwalter, welche die Zehnten eintrieben, hießen Keller, und es entspringt keinem Zufall, daß Leute dieses Familiennamens in nicht weniger als sechsundsechzig Gemeinden des Kantons verbürgert sind, damit also selbst die Huber und Meier und Müller hinter sich lassen. Wit vom Gschütz git alti Chriegslüt, und allzu nah beim Hirten macht die Klöster nicht immer glücklich. Auf



Das Bistum Konstanz

jeden Fall brachte Kreuzlingen zeitweise gegen den Bischof so schwere Anklagen vor, daß sich der Papst der Sache annehmen mußte. Um so lieber wird es 1265 dem Grafen Rudolf von Habsburg «als Zeichen besonderen Vertrauens, in Hoffnung auf Frieden, Ruhe und Schutz» die Schirmvogtei über einige seiner Besitzungen angetragen haben, freilich in so auffällig vorsichtiger Fassung, daß darin ein Heidenrespekt vor dem neu aufgehenden Stern mitzittert. Wenn kurz nachher Konrad II. (Konradin), «König von Sizilien und Jerusalem», eine noble Geste glaubte machen zu müssen, so war das eine ebenso fragwürdige Hilfe. Den sichersten Ausweg fanden die Frauen von Paradies, welche ursprünglich unmittelbar vor den Toren der Stadt Konstanz saßen. Denn damit allein, daß ihnen der Heilige Vater wegen der strengen Kälte ihres Wohnortes das Pelztragen erlaubte, war nicht gedient. Drum wechselten sie rheinabwärts nach dem Dörf-

chen Schwarzach. Die Herzöge waren ihnen hold, und obschon es sich 1284 als nötig erwies, sie von allerhöchster Stelle aus vor Räubern und Eindringlingen zu bewahren, gingen sie doch recht beschaulichen Tagen entgegen. Ihre Schwestern zu Münsterlingen erhielten sogar eine Vergabung durch Agnes, Königin von Ungarn, die als Klausnerin im fernen Königsfelden den frühen Tod des Gatten betrauerte. Interessant ist der Beschluß des Münsterlinger Konvents vom Jahre 1309, wonach die Zahl der Mitglieder die Fünfzig nicht überschreiten solle. Übrigens auch hier Freude und Ärger gemischt; hatte doch das Gotteshaus drei volle Jahre lang wegen Zehnten, Holzrecht und Kirche mit der Gemeinde Illighausen zu händeln, wobei sich Hugo Lang, H. Kalb und ein paar andere Illighauser vor allem widerborstig aufführten. Feldbach genoß die Gunst des Luxemburgers, Tobel diejenige Friedrichs des Schönen; Fischingen und Tänikon hatten es Leopold angetan, der bei solcher Gelegenheit einmal im

Dießenhofen zu befreien, so mußte er zwei Jahre später gehörig zurückkriechen, offenbar weil ihm ein hoher Stadtrat die saftigen Rechnungen über Brückenbau und -unterhalt vorgelegt hatte. Nicht übel sodann, daß der Straßburger Bischof jedem, welcher am Tage des heiligen Gregor St. Katharinental besucht und «bis zum Schluß der Messe ausharrt», einen Ablaß von vierzig Tagen gewährt. Unter Heinrich VII. dauerte die Hofgunst an. Neider fehlten natürlich auch nicht: An ihrer Spitze Graf Egon von Fürstenberg, ein Hartschädel, wie er im Buche steht, der immer wieder in das blühende nachbarliche Gehege eindrang und durch die schärfsten Kirchenstrafen nicht zu bändigen war, sodaß sein Name gar nicht mehr von der Traktandenliste verschwand. Nun, das war eben ein vornehmer Herr. Was soll man jedoch dazu sagen, daß der Abt zu Allerheiligen als päpstlicher Legat den Pfarrern von Stammheim und Erzingen auftrag, ausgerechnet die jetzt so biedereren Leutchen von Urschhausen, und



Bleibulle des Papstes Nikolaus IV. an einer Urkunde für Paradies 1292

full-dreiß seiner zeilenlangen Titulatur prunkt: «Von gottes gnaden herzog ze Österreich, ze Styr, herre ze Krayen, uf der Marche und ze Portenouwe, grave ze Habspurg und Kyburg, und lantgrave im obern Elsâz.» Aber die schönsten Augen verstanden doch die Frauen von St. Katharinental zu machen, und man gerät bei ihnen fast auf den sündhaften Gedanken, das ewig Weibliche, das uns hinanzieht, durchstrahle in Einzelfällen auch meterdicke Klostermauern. Droht oder vollzieht sich ein Wetterumschlag am politischen Himmel, so melden diese Schlaubergerinnen, die allem Anscheine nach über ein äußerst empfindliches Barometer verfügten, flugs ihre Wünsche an und finden Gehör. Der große Rudolf samt Frau und Söhnen können sich nicht genug tun in versilberten Freundschaftsbeteuerungen, selbst Albrecht, der künftige «stachlichte Kronenträger, der es mit niemandem freundlich meinte», ward butterweich gegenüber den Nonnen und «allen, die in ihrer Arche wohnen oder Aufenthalt nehmen.» Wenn er freilich 1292 so weit ging, das Kloster von sämtlichen Steuern und Zöllen in der Stadt

zwar Männlein und Weiblein, unter Androhung von Exkommunikation und Interdikt zur Rückgabe gestohlenen Nonnengutes zu zwingen? Die Welt ist trotz vielem besser geworden. Wer Kleingeld brauchte, merkte bald einmal, wo Bartli den Most holt. Denn als der gnädige Herr auf Reichenau zum zweiten Konzil nach Lyon reisen wollte, es sich aber nicht leisten konnte, hatte er in letzter Stunde den lohnenden Einfall, dem Frauenstift einen Zehnten zu verkaufen, und der Propst von Ittingen überließ ihm 1289 um neunzig Mark den Dickehof bei Schlatt, weil der Obolus fürs Heilige Land gar sehr ins Dicktuch ging.

Die Gründung und Ausstattung der thurgauischen Klöster war zum großen Teil ein Werk des einheimischen Adels. Für solche Zwecke scheute er keine Opfer, und der eine oder andere seiner Vertreter mochte sich in der ersten Begeisterung etwas zu stark auf die Äste hinauswagen. Jedenfalls kam Ritter Albrecht von Klingenberg, der den Augustinern zu Kreuzlingen eine hübsche Summe in zehn Jahresbeiträgen an Baukosten versprochen hatte, in

die unangenehme Lage, den Rückstand der Zahlungen zu entschuldigen und Bürgen zu stellen. Vor allem aber sorgten die Bessergestrählten dafür, daß Zellen und Pfründen fast ausschließlich durch Leute aus den eigenen Reihen bevölkert wurden. Um 1291 herum beherbergte zum Beispiel St. Katharinental miteinander sechs Konventsfrauen des Geschlechtes von Klingenberg. Die Voraussetzung, daß aus jeder Generation einiges der bösen Welt den Rücken kehren würde, war selbstverständlich und führte zu der für spätere Familienforscher so lästigen Gepflogenheit, mehrere Geschwister auf den gleichen, durch Überlieferung geforderten Vornamen zu taufen: In der Kinderstube der Truchsessin von Dießenhofen tummelten sich einst zwei Anneli mit drei Hansen, bei denen von Rorschach durfte der Rudolf nicht unters Eis gehen und ward deshalb gelegentlich ebenfalls in dreifacher Auflage ausgefertigt. Freilich kann hierin auch die Erfahrung hoher Kindersterblichkeit mitgespielt haben. Aus alledem läßt sich errechnen, eine wie schreckliche Drohung es für Herrn Walter von Klingen bedeuten mußte, daß seine Nachkommenschaft bis ins vierte Glied von jeder Art kirchlicher Pfründe ausgeschlossen sei, wenn er für die frevelhafte Gefangennahme des Bischofs (!) nicht Genugtuung leiste. Viele der blaublütigen Kuttenträger und -frauen stiegen zu hohen Würden empor. So erhielt Heinrich der ältere von Klingenberg, Onkel des berühmten gleichnamigen Konstanzer Bischofs, als erster Nichtzürcher 1271 die Propstei des Großmünsters und tat sich dort namentlich durch eifrige Förderung des Schulwesens hervor. Sein Neffe Konrad, zunächst Inhaber mehrerer Propsteistellen, ward vom Papste mit dem Bischofsstuhl zu Brixen beehrt und schließlich nach Freising versetzt. «Gesessen» hatte er schon früher einmal, ohne daß wir genau wüßten, warum. Es ist nur allgemein die Rede von der «vangnüst, dü im ze Zürich widerfuor von des Römschen küniges gebot, künig Albrechts». Das Geschlecht von Arbon stellte zu Zeiten den Oberhirten in Chur und Konstanz, im vierzehnten Jahrhundert auch einen Abt zu Pfäfers. Die Kleriker aus der Güttinger Sippe verstärken teilweise den mißlichen Eindruck, welchen ihre weltlichen Verwandten hinterlassen haben. Ritten doch Rudolf und Ulrich das Gotteshaus des heiligen Gallus wirtschaftlich vollkommen zu Boden, während allerdings der Churer Bischof Albrecht, sowie Heinrich, der 1291 in Einsiedeln regierte, eine freundlichere Zensur verdienen. Etliche Jahrzehnte früher hatten auch ein Herr von Klingen und einer von Bußnang in St. Gallen den Krummstab geführt, beide mit Geschick. Der zweite, Konrad, haftete in der Erinnerung geradezu als eine der glanzvollsten Erscheinungen auf diesem Posten. Ebenso gehört sein Verwandter, Bertold von Bußnang, zu den würdigsten Trägern der Konstanzer Mitra. Konrad von Liebenfels und Diethelm von Kastel, der Erbauer des Turmhofs zu Steckborn, sahen ihr Ziel erst vor sich: Jener erreichte es 1295 als Meister zu Aller-

heiligen in Schaffhausen, dieser sollte nach 1306 in Petershausen und auf der Reichenau befehlen. Niklaus Hofmeister von Frauenfeld, Sohn des Vogtes Jakob, stak zwar noch in den Kinderschuhen, verteilte aber später seine seelsorgerischen — sagen wir offen: Einkünfte auf soviele Pfarren und entpuppte sich in den dreißiger Jahren des folgenden Säkulums zu Konstanz als so kampflustiger Seelenhüter und überhaupt sprechendes Muster seines Standes, daß wir ihn keinesfalls unterschlagen durften. Die Frauen blieben nicht zurück: Euphemia von Bichelsee brachte es zur Vorsteherin in Schännis, Elisabeth von Bußnang in Säckingen. Auffallend stark war der Bedarf des Zürcher Fraumünsters an leitenden Thurgauerinnen. Zur Zeit des Bundesbriefes wirkte dort Elisabeth von Spiegelberg, die dann durch Elisabeth von Matzingen abgelöst wurde und unter ihre Vorgängerinnen bereits eine Gisela von Spiegelberg, eine Elisabeth von Schneggenburg aus Weinfeldern und Mechtild von Wunnenberg zählte. Einige Thurgauer Edle waren an der Stiftung des Deutschordenshauses beteiligt gewesen, das sich um 1270 herum in der Burg Sandegg einrichtete und nachher auf die Mainau übersiedelte. Johann von Klingenberg begegnet daselbst 1301 als Komtur. Zu diesem Kapitel noch ein heiteres Geschichtchen, welches zeigt, daß das Zölibat unter Umständen die bequemere Lösung ist. Da klagt nämlich ein solcher Ordensmann — zwar allem nach ein Laienbruder ohne geistliche Weihe —, Reinhard von Ringelberg, samt Gattin Elisabeth, er sei ohne Erlaubnis der besseren Hälfte beigetreten, und verlangt, mit seinen sieben Sachen der Frau wieder uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen. Die Mainauer bestreiten den Tatbestand, und das vorsichtig zusammengesetzte Schiedsgericht «gebietet der Elisabeth Schweigen». Punkt.

Die Ausschließlichkeit des adeligen Klerus zeitigte schwere Mängel. Vor allem führte sie zu einer Art feudalen Christentums. Schon im zwölften Jahrhundert hatte Arnold von Brescia, der persecutor monachorum, auf den krassen Gegensatz zwischen den Fischern am See Genezareth und der modernen Kirchennoblesse hingewiesen: «Die Nachfolger Christi sollen vom Zehnten oder von freiwilligen Gaben leben, aber nicht Häuser, Liegenschaften und sonstige Reichtümer erwerben oder gar politische Macht an sich reißen, die Sache der weltlichen Obrigkeit bildet.» Ein schönes Wespennest! Arnold kennt noch schlimmere Vorwürfe und stellt von neuem fest: «In die Wolle der Herde des Herrn kleiden sie sich, von ihrer Milch leben sie, doch die Schafe sterben aus Hunger und Mangel des göttlichen Wortes.» Ähnliche Töne schlug um 1250 der Franziskaner Bertold von Regensburg an, ein mächtiger Volksprediger, der gerade im Umkreis des Bodensees zahlreiche Verehrer fand. Besinnung auf die göttliche Liebe als den Kern alles Christenglaubens verlangte nach 1300 mit gleicher Inbrunst der Dominikanerprior Heinrich Suso aus Konstanz, der be-

geisterte Mystiker, dessen «Büchlein der ewigen Weisheit» namentlich in den Nonnenklöstern, nicht zuletzt in St. Katharinental, einschlug. Solche Reformatoren, die nicht zufällig meist dem Barfüßer- oder dem Bettelorden entstammten, gewannen auch in der Innerschweiz steigenden Einfluß, und bei den unablässigen Angriffen, welche die Schwyzer gegen Einsiedeln richteten, soll nicht vergessen werden, daß zweifellos ein gerechter Zorn über die Hochnäsigkeit der dortigen Herren Benediktiner mitspielte. Man braucht keineswegs kulturkämpferisch angehaucht zu sein, um zu unterschreiben, daß da allerhand einfach nicht mehr stimmte. Wir lesen es in den Urkunden, wie Geistliche des Konstanzer Sprengels Erbschleicherei trieben und gefälschte Bullen fabrizierten, um Pfründen zu ergattern. Und wenn Hugo von Trimberg nicht müde wird, den «leien unde pffaffen» das Mösch zu putzen, so bedeutet das kaum nur einen böswilligen Sport. Die Ausfälle klingen überzeugend:

«Schuoler wellen nimmer lörn,
Pffaffen gënt ze köre ungerne.
Vil münche velschent iren orden,
Nunnen sint tratzmüetic worden.»

Oder: «Retten (redeten) alle pffaffen als (so) gerne
Als gerne si trinken guoten wîn, [latîn,
Sô fünde wir manigen gelêrten man,
Der mêre latîn kônde denne er kan.»

Gewiß gibt es wahrscheinlich auch für den Priester unterhaltendere Dinge als das Lateinreden; doch braucht er ja nicht gerade bei jenem widerlichen Genießertum zu landen, das der früher «angezogene» Einsiedler Schulmeister von Radegg entblößt. Seine Verse schweben nämlich dann in den seligsten Sphären, wenn er die Bratendüfte des Refektoriums zerlegt und vom Rebensaft aus «Höngg und Erlibach» schwärmt. Zudem saß den Verkündern der Frohen Botschaft das Schwert denn doch ungebührlich locker. Man versteht, daß die Kirche, wie jede andere menschliche Gemeinschaft, gelegentlich ihren Widersachern entschlossen heimzünden und die *ecclesia militans* in des Wortes verwegenstem Sinn hervorkehren muß. Der Soldatenrock kleidet den Pfarrherrn nicht immer schlecht. Wenn aber Bischof und Abt um nackter Macht- und Einkommensfragen willen wie die Schulbuben mit einander katzbalgen, der Ranghöhere in eigener Person die Stiftslande überfällt, sie bis Herisau und an die Urnäsch mit Raub und Brand verwüstet, Kirchen einäschert, Sakristeien plündert und Turmglocken zerschlägt — dann wird einem niemand weismachen wollen, dies sei *ad maiorem DEI gloriam* unbedingt erforderlich gewesen. Gerade St. Gallen hatte das Non plus ultra eines ungeistlichen Kirchenfürsten geliefert, Bertold von Falkenstein, der an Ritterromantik und Waffenspiel und Minne und Minnesang und allen denkbaren Genüssen sein vornehmstes Vergnügen fand, dafür aber 1272 so allgemein verabscheut in die Grube fuhr, daß seine Totenmesse zu einem gröhrenden Volksfest ausartete. Prediger wie Arnold, Bertold

von Regensburg, Suso begegneten eben dort, wo es am übelsten aussah, tauben Ohren, sonst würde König Karl IV. im Jahre 1358 die Konstanzer Domherren nicht also zeichnen: «Sie lassen sich aus den Einkünften der Kirchen und Pfründen besolden und verwenden das Erbteil Christi zu Ritterspielen und Turnieren, tragen mit Gold- und Silbertressen besetzte Kavalierekleider, pflegen sorgfältig Haupthaar und Bart, lassen an sich nichts sehen, was ihren geistlichen Stand verraten könnte, mischen sich mit großem Gepränge in alle kriegerischen und bürgerlichen Händel und verbreiten durch ihre Lebensweise und ihre Vernachlässigung der kirchlichen Pflichten allgemeines Ärgernis.»

Alltagstreiben zu Stadt und Land

Betrogeniu welt, dû hâst betrogen
Mich und ouch vor mir manigen man.
Ulrich von Singenberg.

Falls durch die bisherige Schilderung der Eindruck entstanden sein sollte, der Thurgau habe ehemals von eitel Panzerreitern und Edelfräulein, Klosterbrüdern und vornehmen Nönnlein gewimmelt, so wird es höchste Zeit, solchen Glauben zu zerstören. Vielmehr bildete den Kern der Bevölkerung, nicht anders als heute, ein solider Stock von Bauern und Handwerkern, auch er ursprünglich scharf abgestuft. Da wäre zu scheiden zwischen den Gemeinfreien, die sich unter König Rudolf und Albrecht noch recht zahlreich vorfanden und namentlich im oberen Kantonsteil weiter halten konnten; zwischen den zwar freizügigen, aber doch einem Meister verpflichteten Hörigen und den an die Scholle gebundenen, als bessere Inventarstücke betrachteten Leibeigenen. Indessen ließ hier ein gewisser Ausgleich ebenso wenig auf sich warten, wie innerhalb der adeligen Gesellschaft. Denn mancher Freie suchte bei der lotterhaften Rechtsordnung des Interregnums Anlehnung an einen benachbarten Burgbesitzer, der für ihn gegen bestimmte Abgaben die Reichssteuer übernahm. Andererseits schliffen sich die oft genug für beide Partner lästigen Kanten der Leibeigenschaft allmählich ab, so daß von einem «schmachtenden» Sklaventum, das ja auch bei den sogenannten klassischen Mittelmeervölkern eher die Ausnahme bedeutete, kaum mehr die Rede ist. Es gilt freilich für pikanter, diese Dinge einer staunenden Nachwelt mit maßlos übertriebener Würze zu servieren. Je mehr das ritterschaftliche Edelblut — wirkliches und angebliches — sich aussonderte und die Herrschaftsrechte völlig beanspruchte, schmolzen die ehemaligen Gemeinfreien, Hörigen und Leibeigenen auf dem Lande zu einer fast einheitlichen Masse mittlerer und erträglicher Abhängigkeit zusammen. Natürlich war damit allerhand verbunden, worauf man gern verzichtet hätte: Stirbt der Ernährer, so holt der Grundherr das Besthaupt Vieh — «gar ze herte», meint der Trimberger —, beim Tode der

Hausfrau das Bestkleid; fehlen Leibbeserben, übernimmt er den gesamten Nachlaß, eine Einrichtung, die man Laß nannte; jeder Herd entrichtet jährlich ein Fasnachthuhn, sozusagen als Symbol der Unfreiheit; wer sich aus eigenem Entschluß einem Mächtigeren anvertraut hatte, behielt immerhin die Möglichkeit, seine Güter zu vererben, die Nachkommen wenigstens den «Zug», eine Art Vorkaufsrecht.

Hatte es früher, bei der riesigen Menge klangvoller altdeutscher Personennamen, genügt, einfach Cozpert, Theotmar, Engilram, Irminfried, Reginbold, Waldram oder Wolfdrud zu heißen, so brachte die durch einen prosaischen Geschmack immer enger gezogene Auswahl das Bedürfnis, die ewigen Albrechte und Heinriche und ähnliches genauer zu etikettieren. Die Jahrzehnte um 1291 sind sprachgeschichtlich unter anderem deshalb so interessant, weil gerade hier unsere Familiennamen zur Welt kommen und wir den Vorgang sozusagen Schritt für Schritt verfolgen können. Lebt im Dorf ein einzelner Eberhard oder, mit der Koseform, Eberli — woraus Häberlin —, so ist zu einer schärferen Definition kein Anlaß, und Eberhard wird schließlich die im Sinne der Zeit liegende Wandlung zum Geschlechtsnamen mitmachen. Wohnen jedoch nebeneinander ein paar Rudolfe, vielleicht einer an der Brugg, der zweite am Staad, ein dritter beim Kirchhof und der vierte als zugewandeter Güttinger, dann ist die Adreßfrage bald gelöst. Nach ihrer Herkunft aus thurgauischen Ortschaften erscheinen namentlich zu Konstanz mit auffälliger Häufigkeit alle die Roggwiler, Illikuser, Keßwiler, Tottnacher. Leibliche und seelische Eigentümlichkeiten führen etwa zum «Schlötterlig» Haas, Rot, vielleicht auch Traber, ja sogar Blödl und Asinus (Esel). Schade, daß in Arbon die originellen Bodenzapf und Krütli, in Steckborn die Schnäpperer ausgestorben sind. Wessen Vorfahren an der gesellschaftlichen Selbständigkeit besonders zäh festgehalten haben, der bleibt eben für alle Zukunft der Vrige, das heißt Frei. Weit aus am häufigsten jedoch hilft der Beruf, und an einem Mitgliede der nicht seltenen Hansensippe haftet schließlich je nach Umständen der Zusatz Fischer, Weibel, Wagner, Sigris, Singer, Forster, Wirt, Metzger, Ziegler, Brenner, Wanner, Brotbeck, ja Schönbrotbeck. Wie sehr wir da mitten im Übergang stecken und das Beiwort halb nur Berufsbezeichnung, halb schon Familienname ist, zeigt etwa die Tatsache, daß 1316 «Burchart der scherer, des Kellers sun» auftritt. Bereits beherbergte Frauenfeld seine Fehr (Fährmann), Dießenhofen die Schmid, Zimmermann, Vilschi (jetzt Fischli?); übrigens auch Uttwil, wo nicht den Annen-, so doch den Ellensohn, und Bußnang eine Mechtildis dicta Kesselringin. Demnach besteht keine Notwendigkeit, die Ahnen der Kesselringe im Schwarzwald zu suchen. Im ganzen beweist allerdings ein Vergleich des neulich durch die Staatskanzlei zusammengestellten Bürgerrechtsverzeichnisses mit den umfangreichen Angaben des Urkundenbuches, daß die mei-

sten Geschlechter im Laufe von sechseinhalb Jahrhunderten tüchtig gewandert sind, was mit der rasend wachsenden neuzeitlichen Verkehrserleichterung im Einklang steht. Obgleich nämlich im Mittelalter thurgauische Herren von Avignon bis Wien, von Aachen bis Bologna auftauchen, so mutet doch jene Epoche und eine lange Spanne darüber hinaus in allem, was das Reisen betrifft, besonders «mittelalterlich» an. Die wenigen Kunststraßen, welche zur Verfügung standen, stammten von der römischen Besetzung her. So namentlich die Verbindung Arbon - Winterthur, die der Salzzufuhr aus dem Osten, nach 1300 auch der Beförderung von Ravensburger Linnen diene. So oft der Fluß übel gelaunt war, ging man nicht einmal hier trockenen Fußes. Und mit solch übler Laune war zu rechnen, sonst hätte man es sich ersparen können, für die Eschikofer einen Steuerrabatt vorzusehen «von des gebresten wegen, den si lident von der Türe». Eini-germaßen befriedigend mögen außerdem die Wege Arbon - Konstanz - Stein am Rhein, Konstanz - Schwaderloh - Pfyn, Frauenfeld - Ellikon - Altikon und weiter bis zur Fähre Schollenberg bei Flaach gewesen sein, ebenso der viel begangene Pilgerweg Konstanz - Einsiedeln, der bei Amlikon die Thur überschritt und Tobel, Sirnach, Fischingen berührte. Sonst aber lauter urtümliche, eingefahrene und eingerittene Pfade ohne Unterbau, da und dort durch Prügel oder Astwerk notdürftig entsumpft, infolge Perimeterpflicht der Anstößer vor allzu häufigen Verbesserungen bewahrt und bei Hudelwetter ordentlich russisch. Würden die Leute von dazumal runde Augen machen, wenn sie die heutigen Betonchasseen samt zugehörigen Voranschlägen erblickten! Während der Rhein schon mehrfach überbrückt war, bei Konstanz und in Idealkonkurrenz dazu zeitweise bei Gottlieben, in Dießenhofen und Stein, machte die Thur noch einen recht stiefmütterlichen Eindruck. Die berühmte Bischofszeller Brücke stand zwar da oder ließ wenigstens nicht mehr lange auf sich warten, eine Kollegin hatte vielleicht Weinfelden, Pfyn jedoch bloß eine Fähre. Im allgemeinen wohl Einbahnbauten; denn der Schwabenspiegel schreibt ausdrücklich vor: «Swelh wagen dez ersten an die bruggen kumet, der sol ouch dez ersten über varen, er — hoffentlich der Wagen — si geladen oder lere.»

Für die Beschäftigung der alten Thurgauer geben die eben aufkommenden Familiennamen, zusammen mit den Abgabenlisten, eindeutige Fingerzeige. Voran geht gesunderweise die Landwirtschaft, und die Dorfordnungen oder Offnungen, deren Aufzeichnung gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts begann, verraten, daß sich die bäuerlichen Verbände seit der alemannischen Ansiedlung kaum wesentlich verändert hatten. Die schaffige und häbige thurgauische Bauernschaft — bernische Zuzügler eingerechnet — stellt nach meiner Überzeugung bis zur Stunde fast unvermisches Alemannentum dar. Zur Bestätigung braucht es da keine umständlichen

Schädelmessungen mit Fronto-Parietal-Index, alveolärer Prognathie und sonstigen Greueln — die «röt-schen» Stoppelbärte und die gerade jetzt wieder erstaunliche Menge in sämtlichen Spielarten vom



Siegel der Stadt Dießenhofen 1280

Weißblond bis Hellbraun prangender Meitli- und Bubenköpfe genügen auch. Der Bestand an Nutztieren wich vom neuzeitlichen wenig ab; selbst der Wallach (Spado) war erfunden, obwohl man als Kriegsroß zweifellos den stürmischen Hengst bevorzugte. Sauen und Jäger und Fresserli durchwühlten in ansehnlichen Rudeln das Eichholz; Gockel und Hennen belebten den Hof, und wenn nach den Zinsbüchern gewaltig viel Eier abzuliefern waren, so wollten scheinlich Mönche und Nonnen trotz allem ihre Stierenaugen haben. Besondere Aufmerksamkeit verlangte die wohl noch ausschließlich im Wald betriebene Bienenzucht; denn Honig bildete ja den einzigen Süßstoff, und die Nachfrage nach Kerzenwachs ging ins Ungemessene. Daß die Molkerei blühte, zeigen Lehen, deren Entgelt in Käse entrichtet wurde. Wo Vieh ist, gibt es Metzger. Für sie enthält das Frauenfelder Stadtrecht von 1331 ein Reglement, dem wir entnehmen, daß der Spieß «Pfinniges» allbereits ablehnte. Vermutlich empfahl es sich, der Gilde etwas auf die Finger zu schauen; wenigstens behauptet Konrad von Ammenhausen über den Schlächter,

«das er ze etlicher vrist
vleisch, das niht gar schoen ist,
vür gar schoenes hin git.»

Was sodann das Botanische im Bauernbetrieb angeht, so ist sehr häufig von Hafer und von Kernen, Roggen, Dinkel, Weizen, Spelt, entsprechend von

Speichern und Mühlen, nur ausnahmsweise vom Bier (cerevisia) die Rede. Die Residenzbäcker hatten es schon recht unring; denn den Herren Inspektoren war auch damals die Überrumpelungsmethode zur Pflicht gemacht: «Sü sont och kainen pfister warnen, wenne sü es (das Brot) schowen wellen.» Weiter kommen in den Zehntverzeichnissen Hanf und Flachs, Bohnen und Erbsen, Nüsse und Pfeffer vor — «letzterer» offenbar als Einfuhrware aus Gegenden, wo «derselbe» wächst. In günstigen Lagen hatte der Rebstock tüchtig Boden gewonnen und dehnte sich unaufhaltsam weiter aus. Wir vernennen von einem neu angelegten Weinberg zu Bettwiesen und können namentlich gut verfolgen, wie die Konstanzer Domherren sich anstrengen, in Tägerwilen und Umgebung den Anbau künstlich zu fördern. Sie wußten, warum, die Domherren. Die Geistlichkeit jeden Ranges gehörte zu den sichersten Abnehmern des Traubensaftes, und der Verbrauch vor allem im Schatten der Klostermauern erreichte ein Maß, das nicht nur Blaukreuzler stützig macht. Mit wahrer Affenliebe verwöhnten die Habsburger Herrschaften ihre bei Frauenfeld gelegene Musterpflanzung, die «des graven wingarten» hieß und die Herzog Leopold 1315 mit sichtlichem Abschiedsschmerz dem Hofmeister Jakob versetzte, weil er diesem «umb sinen dienst fünf und drissig marche guetes silbers» nicht bar auszahlen konnte. Ich weiß nicht, ob je einem «wingarten» so zahlreiche Bedienung aufwartete, wie dem da. Hatten doch die Hörigen der Dinghöfe Eschikofen, Lustdorf, Horgenbach, Wellhausen und Gachnang abwechselungsweise das Rebwerk zu verrichten, außer den genannten sogar Widen, Dietingen und Neunforn Stickel zu liefern, der Hof Erchingen drei Fuder Dünger abzuladen. Gut, daß der Erchinger Hof wußte, wohin mit seinem Dung; denn die Städter nebenan hatten eine unerkannt empfindliche Nase und darum jene barsche Verfügung getroffen: «Swer ouch sin brenholtz oder sinen mist an der vordren gasse langer ligen lat denne zwen tag und ain nacht, der git an die stat drige schilling.» Am See trieben die Fischer ihr Wesen, und man erhält den Eindruck, die Erträge seien nicht gering gewesen. Die um 1300 dem Bischof gehörende Burg Kastel hatte dreizehntausendzweihundert «piscium dictorum ganckfische» zu schwitzen. Im Binnengebiet, und wieder vor allem auf klösterlichem Grunde, versorgte man sich aus inhaltsschwerem Karpfenteich mit der Fastenspeise. Und erst die Bekleidungs«branche»: Weber, Färber, Tuchscherer und Schneider, Kürschner und Hutmacher, Gerber und Sattler und Schuster, aber auch der Bartkünstler, alles ist schon dagewesen. Der schon erwähnte Ammenhauser wettet überzeugend gegen unnötigen Firlefanz an Rock und Haar. Daß dabei das zarte Geschlecht vor allem erhalten muß, versteht sich, obwohl es ja von jeher unter den Herren der Schöpfung gelehrige Nachahmer gefunden hat. Putzsucht der Frau, meint Konrad, bedeutet für zahl-

reiche Ehemänner eine arge Plage: Wenn Madame Soundso dies oder jenes lanciert, so will man es gleich in neuen Nüancen ebenfalls spazieren führen:

«Si wend ouch haben kleinôt kluog,
Schapel, gebénde und gürtellin,
Stüchen und reidü (gewundene) tüechelin,
Vingerlin und edelgesteine,
Grosse berlin (Perlen) und kleine.»

Zu besonderem Spott fordert das offenbar soeben in Schwung gekommene geschlitzte Tuch heraus, die Sitte,

«das man das gewant versnezet,
zerhadret und zervezet,
als einr durch dorn gezogen si.»

Das Sichschmücken war halt eine gar eilige Sorge, weil zwischen Geburt und Heirat nur kurze Zeit verstrich. «Swenne der iungelinc ze vierzehen iarn komen ist, so nimt er wol elich wip», und «so diu iuncfrouwe in zwelf iar kumt, so ist si zer tagen chomen.» Für Leidende, aber wohl hauptsächlich solche mit ansteckenden Gebrechen, gab es dünn gesäte Krankenanstalten, wie das «Siechenspital» zum Heiligen Geist in Konstanz oder das Pesthaus der «Feldsiechen» bei Kreuzlingen. Mochten viele Apotheker und Wundärzte das damals Mögliche gewissenhaft leisten, so verquickte sich doch mit diesem Gewerbe ein blühender Hokuspokus geschäftstüchtiger Kurpfuscher beiderlei Geschlechtes:

«Ein syrop und ein pulverlin
Suochet einer, der wil ein arzet sin.»

In den fünf oder sechs Städten hatten sich die Verhältnisse, verglichen mit denjenigen der Land-

mehr suchte hier Unterschlupf, um sich wenigstens als Rats Herr am Weltgeschehen einigen Anteil zu wahren. Für Frauenfeld, Bischofszell, Dießenhofen läßt sich das hübsch verfolgen. Gebäudenamen wie Spiegel(berger)hof und Gachnanger Stock sind keine leeren Hülsen. Die erhaltenen Stadtordnungen geben teilweise einen recht vielseitigen Einblick in die Seldwyler Gepflogenheiten. Treffen wir doch beim Lesen der «alten und nünen reht und owch gesetzte, die wir untzher (bisher) in guoter gewonhait haben gehebt» und die Vogt Bertold Ägerder samt Rat zu Frauenfeld 1331 aufzeichnen läßt, auf Schritt und Tritt Dinge, welche noch jetzt dem Gemeindeammannamt und seinem Parlament bald süße, bald saure Stunden bereiten werden. Der Stadtbach kommt wieder einmal zur Sprache, die damals an allen Ecken und Enden grinsende Brandgefahr verlangt wohlüberlegte Maßnahmen. Bitter nötig, daß die «fürschower» fleißig vorsprechen, und reizend das Sprüchlein, dessen Wichtigkeit — zum Nachteil der Assekuranzkasse — noch lange nicht die hinterste Küchenfee begriffen hat: «Es sol och nieman kainen irdin gluot haffen mit hitze uf bloßer tili han!» In Handelsmittelpunkten, wie Konstanz, sogar Dießenhofen, lebten als gesonderte Menschenklasse Juden, natürlich vigilante Burschen und deshalb bei den Eingeborenen verhaßt — solange man mit den eigenen Finanzen zurechtkam. Das Geldleihen auf Zins war nämlich, streng genommen, den Christen verboten, den nicht durch das kanonische Recht gebundenen Israeliten hingegen erlaubt. Kein Wunder, daß diese das Monopol weidlich ausnützten und haarsträubende Zinsfüße ansetzten. Im



Kaiser Heinrich VII. verhandelt mit Juden (Hüte!)

Aus einer Urkundensammlung von Heinrichs Bruder Balduin, Erzbischof von Trier

schaft, naturgemäß vielfach verschoben; denn Stadtrecht bedeutet Begünstigung. Je mehr die Adels herrlichkeit sank, desto selbstbewußter steiften die Bürger den Nacken. Mancher Ritter von Habenichts-

Jahre 1282 brüsteten sich die Konstanzer Rats herren damit, den Blutsaugern ein Schnippchen geschlagen und bei anständigen Ariern ein günstigeres Geschäft zu nur $43\frac{1}{3}$ Prozent «getätigt» zu haben!

Und doch kam man nicht um sie herum. Als vier Jahre später die St. Galler Konventsherren dem Abt Wilhelm sein Sündenregister vorhielten, stand darin auch der Vorwurf, er borge von Juden. Heinrich von Bußnang muß 1309 Grundbesitz verkaufen, um sich seiner bei den Hebräern wachsenden Gülden zu entledigen. Bald nachher schickt König Heinrich VII. der Bodanstadt von Mailand aus Befehl, «seine» Juden daselbst sollten dem Freiherrn Eberhard von Bürglen für künftige Dienste zu Martini hundertfünfzig Mark auszahlen, die sie dann an der Reichssteuer abziehen dürften. Selbst in akademischen Berufen brauchten sie bereits rücksichtslos die Ellbogen, und Konrad von Ammenhausen jammert, weil so viele Christen zu nichtarischen Heilkünstlern in die Sprechstunde liefen, was als sündhaft zu bekämpfen sei. Weh ihnen, wenn ein Verbrechen geschah und der Urheber nicht gleich zum Vorschein kam! Dann waren es selbstverständlich die Juden. Zum Beispiel 1312 in Konstanz, wo eine Gruppe der Hostienschändung bezichtigt und zusammengehauen wurde. Es brauchte ja keine besondere Kunst, sie aufzustöbern, da sie zwar nicht den Davidsstern, wohl aber Spitzhüte als Merkzeichen tragen mußten. Rasch wuchs die Sache zu regelrechten Pogromen aus. Die Überlinger sperren 1332 ihrer dreihundert wegen angeblichen Kindsmordes gleich räudigen Hunden in ein entbehrlich gewordenes Haus und stecken es an. Noch scheußlicher räumten die kommenden Pestzeiten unter den «Brunnenvergiftern» auf. Im Verlauf eines Jahres, erzählt Heinrich von Dießenhofen, wurden von Köln herauf sämtliche Juden verbrannt bis nach Österreich, wo dasselbe Schicksal ihrer wartet, «weil sie von Gott verflucht sind». Und unsere allerchristlichsten Domherren werden unterdessen geschäkert und Turniere geritten, kühlen Arenenberger geschlürft, Gänseleberpastete verzehrt und zu guter Letzt auch noch ein ganz klein bißchen Hallelujah gesungen haben.

Wenngleich vom vierzehnten Jahrhundert an die Fahndung nach Verbrechern hin und wieder durch das abgekürzte Verfahren der Judenhatz ersetzt wurde, so durften sich die Leute in den vorangehenden Zeiten keineswegs auf diesen Blitzableiter verlassen. Hatten doch die Alemannen eine umständliche Zivil- und Strafgesetzgebung ausgebildet, deren kniffligste Verästelungen und gespreizter Formelkram wohl nur den Berufsjuristen verständlich und willkommen wären. Das damals geltende Gewohnheitsrecht faßt der «Schwabenspiegel» zusammen, der in mehreren Abschriften erhalten ist. Die älteste davon, aus dem Jahre 1287 stammend, wurde auf Burg Weinfeld gefunden und 1840 durch Laßberg junior veröffentlicht. Täuscht mich mein Laienverstand nicht, so war die Sache im Thurgau ungefähr folgendermaßen geregelt: Für die Gebiete, welche den Habsburgern unmittelbar gehörten, amtete im wesentlichen das Landgericht, und zwar mit Vorliebe zur Lauben bei Frauenfeld, im Winkel

Laubgasse-Zürcherstraße gegenüber dem Krankenhaus, oder dann zu Hafneren nahe dem heutigen Bahnhof Wiesendangen. Allmählich kamen auch Dießenhofen, der Platz unter der Linde in Eschlikon, sowie Winterthur zu solcher Ehre. Den Vorsitz führte als Vertreter und Leheninhaber des Grafen der Landrichter, der freiherrlichen Standes sein mußte und für seine Arbeit einen Drittel der Gefälle behielt. Schöffen durften ursprünglich nur freie Grundbesitzer sein, als diese aber selten wurden, auch die bekannten «Wägsten und Besten» unter den Hörigen. Schon galt der Grundsatz: Wo kein Kläger, ist kein Richter. Und da verhandelte man nun über bürgerliche Streitsachen buntester Auslese, über Ehr- und Eigentumsfragen, fertigte Handänderungen freier Güter, bestätigte Eheverträge. Erscheint der «Delinquent» trotz Vorladung nicht, so verlangt der Kläger Ächtung, das heißt die Vollmacht, auf dessen Hab und Gut zu greifen. Erwacht dann der andere immer noch nicht, so folgt nach angemessener Frist die Aberacht, die ihn vogelfrei erklärt und zur Erhöhung der Spannung häufig durch den Kirchenbann verschärft wird. In geschlossenen, dem Landesherrn nur mittelbar unterstellten Herrschaften wirkten eigene, dem jeweiligen Gerichtsherrn verantwortliche Vogtei- und Dorfgerichte, bei den Gemeinfreien etwa des Oberthurgaus sogenannte Jahresgerichte. Der Blutbann hingegen, also die Entscheidung über Leben und Tod, sowie die Hinrichtung selber, blieb fast durchwegs dem Reich und seinem Vogt vorbehalten. Auch das Landgericht verlor die Strafbefugnis in dem Augenblick, wo es die Aberacht als nicht ausreichende Sühne erklärte. Das Sündenrepertoire war natürlich nicht minder reichhaltig als heutzutage: «Der nahtes korn stilt», «Der einen vogel schiezen wil und trifft er einen menschen», «Der sinen eigen kneht zu toede sleht» lauten die Überschriften von Paragraph 202, 182 und 73 des Schwabenspiegels. Manche Strafbestimmungen muten recht barbarisch an: «Wer dem andern die Lippen abschneidet oder die Augen aussticht» und so fort, «soll dasselbe leiden.» Das weist schnurstracks auf Vorbilder wie den Babylonier Hammurabi zurück, wird aber dadurch gemildert, daß es sich mit Geld abmachen ließ, wenn der «Anatom» einverstanden war — und warum sollte der nicht lieber eine Hunderternote als einen fremden Augapfel in die Gürteltasche gesteckt haben? Weiter: Da die Kinder eines Leibeigenen erbrechtlich der ärgeren Hand, also der Mutter folgten, durfte sich keiner sein Ehegespons in der Genossenschaft eines andern Leibherrn holen. Geschah dies dennoch bei Reichenauer Untertanen, so hatte der Abt das papirere Recht, den Burschen von einer Tageszeit zur andern unter die Dachtraufe legen zu lassen — nicht nur bei Sonnenschein. Dem Propst des Pelagistiftes war sogar gestattet, den Mann mit der Mésalliance auf der Türschwelle auszubreiten und ihm einen Riemen Fleisch aus dem Rücken zu schneiden. Dies zeigt immerhin, daß unser Spaßwort von dem,

welcher sich um eines Zwanzgers willen einen Schnitz aus dem für gewöhnlich behosten Körperteil säbeln läßt oder «rädliwiis» behandelt wird, zu Zeiten bedrohlichere Hintergründe hatte. Und gleichwohl meine ich, es sei auch im Mittelalter trotz robusteren Nervensträngen nicht alles so heiß gelöffelt wie geschöpft worden. Jedenfalls standen um 1291 die eigentlichen Triumphe viehischer Roheit, wie sie die Hexenprozesse und mancher europäische Krieg bis auf den gegenwärtigen bringen sollten, erst bevor. Öfter, als man vermuten würde, begegnen einem Züge vernünftiger Humanität, etwa da, wo der Schwabenspiegel für Diebe «under vierzehen iaren» durchaus einleuchtende Sondermethoden empfiehlt oder auseinandersetzt, «wie man über toren (Unzurechnungsfähige) rihten sol». Überhaupt im allgemeinen eine sehr sorgfältige Bewertung des Einzelfalles und seiner Beweggründe. Die Frauenfelder fuhren ganz anders drein, wenn einer den Mitmenschen «mit gewafenter hant» traktierte, als wenn es bloß «mit trochenen strachen» geschah.

Das geistige Leben

Wol uns, daz der Klingenberger vürste ie wart!
Die rechten vart die vuoren si,
Dien ze herren walten. er kan wise und wort:
Der sinne hort der wont im bi.

Johannes Hadlaub.

Begegnet man im Schwabenspiegel einem besonderen Kapitel «Von den Ketzeren» und der Bestimmung: «Welcher Christ ungläubig ist, mit Zauber oder mit Vergiftungen umgeht, den soll man auf einer Hürde verbrennen», so ist damit ausreichend angedeutet, daß von Geistesfreiheit in dem heute geläufigen Sinne nicht gesprochen werden darf. Einen gewissen Maßstab, wenngleich nicht den einzigen und vielleicht nicht einmal den wichtigsten, bietet in solchen Dingen der jeweilige Stand des Schulwesens. Und da gibt es denn nicht eben viel zu rühmen. Trotz der Nähe von altberühmten Bildungsstätten, wie St. Gallen und die Reichenau, blieb nämlich der Thurgau in Schulangelegenheiten merkwürdig lange rückständig. Immerhin verraten die Urkunden, daß um die Wende des dreizehnten Jahrhunderts ein bescheidener Anfang gemacht war. Schon 1276 hatte das Pelagistift einen Doctor scolarium; 1302 taucht erstmals der Schulmeister zu Arbon auf, dafür aber ein nobler: denn der verkauft 1307 seine Häuser und Hofstätten, also gleich in der Mehrzahl. Was meinen die Nörgeler dazu, welche behaupten, der thurgauische Holzboden sei für Musentänze zu knorrig? Dießenhofen folgt 1324, Frauenfeld erst 1385. So scheint es dann bis zur Glaubensspaltung geblieben zu sein, und eine eigentliche Volksschule läßt sich jedenfalls vor der Reformation nicht erwarten. Was die Kindererziehung im allgemeinen angeht, so doziert der Prediger Bertold von Regensburg, man werde gut tun, «stets ein Rütlein bereit zu halten, das an der Diele steckt

oder an der Wand; und wenn das Kind etwas Böses spricht oder zu tun versucht, sollt ihr ihm ein Schmitzlein geben auf die bloße Haut. Ihr dürft es nicht mit der Hand an den Kopf schlagen; ihr möchtet es sonst zu einem Toren machen. Ein kleines Reislein genügt; das Kind fürchtet sich davor und wird wohl gezogen.» Gar nicht so ohne, obwohl sich vielleicht vom Standpunkte der unterdessen üblich gewordenen Jugendvergötzung aus etliches einwenden ließe.

Über ein geringeres oder höheres Maß wirklicher Bildung verfügten zweifellos die meisten Geistlichen. Wenn 1289 in einer öffentlichen Urkunde Propst Ulrich, Expropst Werner und mehr als ein halbes Dutzend weiterer Klosterinsassen von Ittingen gestehen, sie seien des Schreibens unkundig, so zeugt dies von einer beschämenden örtlichen Versimpelung, die man nicht verallgemeinern kann, ohne dem gesamten Klerus Unrecht zu tun. Thurgauische Adelige, denen das nötige Kleingeld zu Gebote stand, noch öfter vielleicht die kirchlichen Anstalten, in welchen ihre Söhne dienten, schickten diese sogar an ausländische Hochschulen. Wir kennen aus den Matrikeln und Rechnungsbüchern der Universität Bologna eine ganze Reihe, die um 1300 dort hörten, unter der deutsch sprechenden Studentenschaft häufig Chargen bekleideten und hin und wieder selbst mit dem Doktorhut heimkehrten. Natürlich promovierten solche Ausbünde in Kirchenrecht, da auf anderen Gebieten die ernsthafte wissenschaftliche Forschung erheblich später einsetzte. Nach alledem braucht man sich nicht zu verwundern, daß literarische Betätigung hauptsächlich bei Klerikern vorkam. Hundert Jahre waren verflossen, seit der Lommiser Leutpriester Ulrich von Zazikofen (Zezikon) nach fremder Vorlage seinen «Lanzelet», den ersten Artusroman in deutscher Sprache, gedichtet hatte. Jetzt wuchs hoch über dem Untersee und bald in der beschaulichen Stille des Kreuzganges zu Sankt Georgen der doch wohl aus bäuerlichen Verhältnissen stammende Konrad von Ammenhausen heran, welcher als Pfarrer in Stein 1337 das berühmte Schachzabelbuch vollendete. In seinem Grundstock «nur» Übertragung eines lateinischen Musters, enthält es doch zahlreiche Zutaten des Bearbeiters und damit unschätzbare kulturgeschichtliche Hinweise gerade für den Zeitraum, der uns hier beschäftigt. Wie Friedrich Schiller die Einzelheiten des Glockengusses zur Beleuchtung des ganzen Menschengeseins verwendet, so Konrad die Bedeutung, Bewegung und Wirkung der verschiedenen Figuren auf dem Schachbrett. An Rechtlichkeit und guter Sitte, an Ehrfurcht vor Kirche und Priester liegt ihm besonders viel. Die auffälligste Eigenschaft mittelalterlicher erzählender Dichtungen ist neben ihrer unverdrossenen Besserungssucht die geradezu erschreckende Langfädigkeit. Unter einigen Zehntausenden von Versen geht es nicht ab. Erzeugnisse wie der schon mehrfach erwähnte «Renner» des bambergischen Rektors Hugo von Trimberg oder die österreichische Reim-

chronik Ottokars könnten den Verdacht erwecken, als hätten die Verfasser vom laufenden Kilometer Honorar bezogen. Die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nebenhergehende und vielenorts gerade damals zu voller Blüte entfaltete Ritterlyrik war gegen 1300 so gut wie verklungen. Der Singenberger Ulrich samt seinem Sohne Rüedelin, dem jungen «blippenblap», und samt der ganzen übrigen Sippe gestorben; die Herren von Wängi verarmt und verstummt, nachdem bereits Burkart an Komplexen gelitten:

«Ich hazze ein dinc, daz boese man vor
biderben mannen stât,
Und ist mir leit, daz boese wip vor
biderben wiben gât . . .
Nu brechen wir daz süeze reht,
Daz wir die rîchen boesen höhe grüezen.
Si grüezent u n s als einen kneht!»

Freiherr Walter von Klingen war dem Gebieter und Freund, Rudolf von Habsburg, im Tode vorangegangen, während seine Witwe, die er auch etwa «angesungen» haben wird, ausgerechnet 1291 die Augen für immer schloß. Daß die Thurgauer noch einmal mit einem waschechten Minnedichter zusammentrafen, dem Fricktaler Grafen Werner von Homberg, welchen ihnen 1315 Friedrich der Schöne zum Landvogt gab, ist nur ein schwacher Trost für so viele Verluste an einheimischem Holz. Besonders pikant gestaltete sich die Sache, wenn landläufige Liebesromantik und geistliche Bildung in einer und derselben Persönlichkeit verschmolzen, wie in jenem berühmten Bertold von Falkenstein, über den der Trimberger spöttelt:

«Weme sölte daz niht wol gevallen,
Daz ein abet von sant Gallen
Tageliet machte sô rechte schoene?»

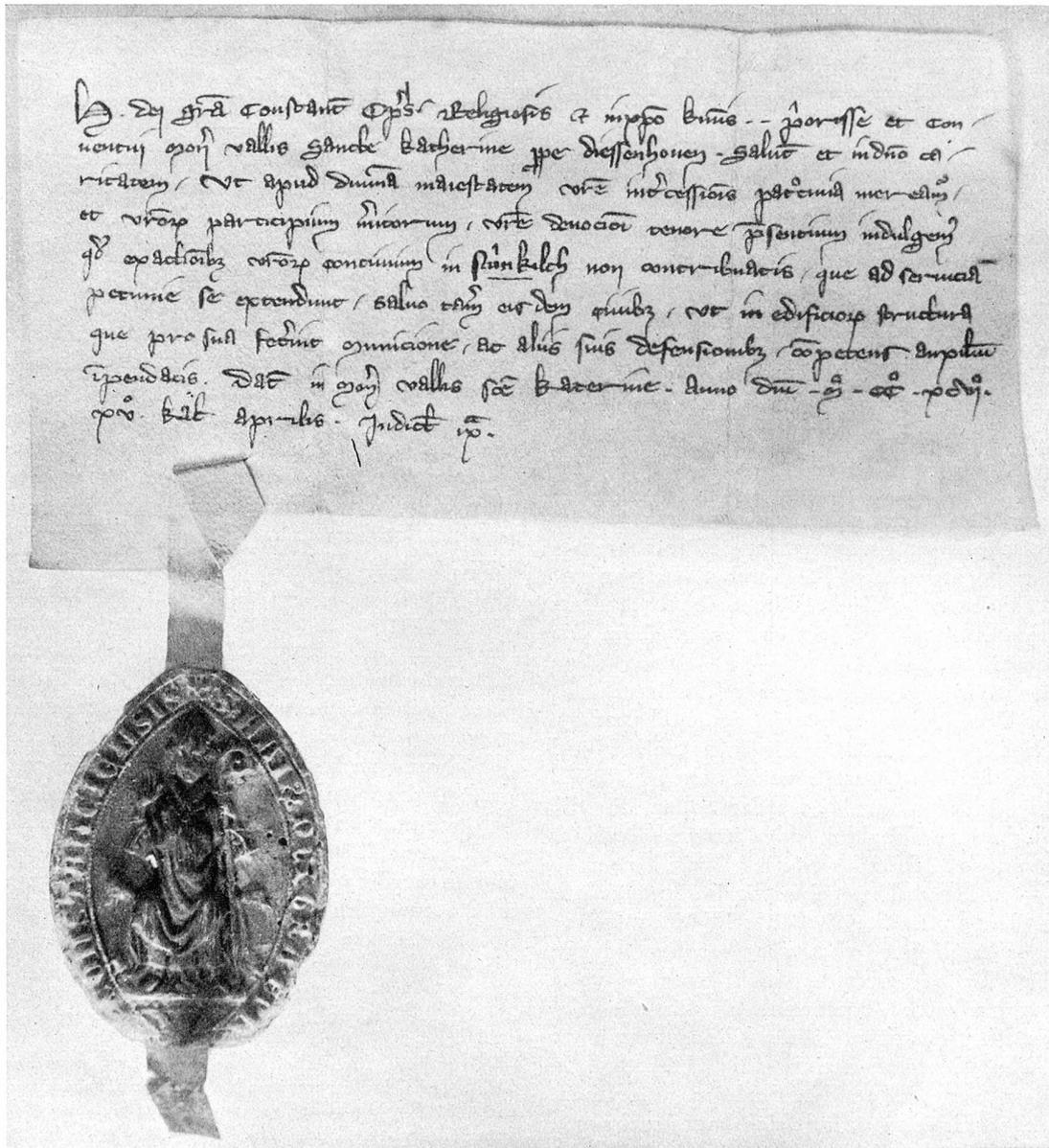
Der Hohn ist am Platz. Denn die Tagelied genannte Gattung schildert ausführlich, wie der reimende Schwerenöter früh morgens, wenn die Hähne krähen, vom Lager der Angebeteten aufjuckt, um unentdeckt davonzuschleichen — stets mit der feierlichen Beteuerung, bald wieder zu kommen. Für den Fürst- abt von St. Gallen schon etwas starker Tabak. Ganz anders die Wirkung, sobald ein Kirchenmann von überragendem Geist und Charakter in Mußestunden auch etwa zur Laute greift und dabei als Kind seiner Zeit, unter Wahrung des Taktes, von „herzeli- liebiu frouwe» und dergleichen weltlichen Sehnsüchten flunkert. Ein solcher Geist und Charakter war Heinrich von Klingenberg, der 1293 bis 1306 dem Konstanzer Bistum vorstand. Ein Brennpunkt der damaligen politischen und literarischen Welt, über-

haupt — nach meinem Empfinden — einer der bedeutendsten Köpfe, die der Thurgau je hervor- gebracht hat.

Heinrich der jüngere von Klingenberg, Sohn Ulrichs und der Williburgis von Kastel, studierte in Bologna und Padua, wo er sich die Würde eines Doctor decretorum, also eines Kirchenrechtsgelehrten, erwarb. Daß er außerdem eine Abhandlung über die Engel geschrieben haben soll, sei ihm nachträglich verziehen: er war wohl noch jung. Im Jahre 1279 zum Kanzleichef oder Protonotar König Rudolfs befördert, reiste er mehrmals zum Heiligen Stuhl als Unterhändler Seiner Majestät. Dann Konstanzer Domherr, für die Bischofssitze Freising und Passau empfohlen, aber nicht gewählt. Wir erfahren, daß Heinrich 1289 folgende Ämter «versah»: Die päpstliche Kaplanei, das Archidiakonat Köln, die Propstei St. Bartolomäus zu Lüttich, die Pfarreien Berg und Riegel im Badischen, Staufen im Aargau und Homburg im Thurgau. Hübsch, nicht wahr? Eine solche cumulatio beneficiorum hatte selbstverständlich mit Seelsorge gar nichts, dafür um so mehr mit dem Einkommen zu tun und widersprach den kanonischen Vorschriften. Sie lag dem Inhaber selber schwer auf dem Magen, so daß er dem Papst all das feierlich zurückgab. Statt dessen erhielt er jetzt die Propsteien Embrach und Xanten, später überdies noch Aachen; die Stephanspfarre zu Wien war ihm wenigstens in Aussicht gestellt. Als 1293 Bischof Rudolf von Habsburg-Laufenburg starb, trat der Klingenberger in seine Fußstapfen, obschon ein Graf von Zollern ernsthafte Konkurrenz machte. Und hier, in der Leitung der ausgedehnten Diözese, leistete er nun Gewaltiges, stellte den ganzen ehemaligen Besitzstand wieder her, ordnete die vollkommen aus dem Leim gegangene Abtei zu Allerheiligen in Schaffhausen und «sanierte» innert zehn Jahren als Verwalter die himmeltraurigen Verhältnisse auf der Reichenau so gründlich, daß deren Geschichtsschreiber Gallus Öhem das Urteil abgibt: «Dieser Hainricus ist ganz ain truer Bischoff gewesen.» Die Sorge um das Wohl seiner Lämmer kannte tatsächlich keine Grenzen: In Konstanz selber stiftete er ein Spital, schritt überall gegen Mißbräuche ein und band namentlich die bereits hausierenden Ablaßkrämer zurück. Sogar entlegene Berggemeinden erfreuten sich seiner Aufmerksamkeit, zum Beispiel Morschach, das als eigene Pfarrei von Schwyz abgetrennt wurde, weil dann und wann Lawinen die Verbindung zwischen den beiden Ortschaften unterbrachen. Ein rastloser Mann, findet er sich 1297 bei der Krönung Wenzels in Prag ein, im nächsten Jahr an der Herrenversammlung zu Wien,

heinicus protonotarius predictus vice domini rudolphi imperatoris aule cancellarii regni et ipsa manu scripti.

Eigenhändige Schriftzüge des Kanzlers Heinrich von Klingenberg 1283



Urkunde Bischof Heinrichs von Klingenberg für St. Katharinental 1296

welche den König Albrecht wählte. Dieser Monarch ernannte ihn zum Geheimrat und redete gern von «seinem lieben Fürsten». Albrecht hatte Grund genug; denn am Hasenbühl vor Göllheim, wo er dem Nassauer den Reichsapfel mit Gewalt entwinden mußte, trugen die vom Bischof geschickten Schwadronen für das Gelingen wesentlich bei. Zu den Krönungsfeierlichkeiten berichtet ein Konstanzer Erzähler folgendes fröhliche und für das Ansehen Heinrichs bemerkenswerte Geschehnis: «Und saß die römisch künigin zuo der rechten hand des künigs, und saß zuo der linken hand des künigs bischoff Hainrich von Clingenberg, bischoff zu Costenz, und zuo der andern siten an der künigin saß der bischoff von Mentz, und das verdroß den bischoff von Köln als übel, das er nit wolt zuo tisch kommen.» Das

Menu erfuhr demnach eine Bereicherung um beleidigte Blut- und Leberwurst! Nur ein Jahr nach seiner Mutter, 1306, segnete der Klingenger das Zeitliche; «da ward er vast beweinet und beklagt von manne und wibern mengklich». Auch der Nicht-habsburger Adolf hatte ihn hochgeschätzt; doch scheint sich der Bischof während dessen Regierungszeit mit Vorliebe in Zürich aufgehalten zu haben, wo er eine Kaplaneipfründe zu St. Stephan genoß. Mehr als diese beschäftigte ihn dort freilich das Gedeihen der Fraumünsterabtei, welche damals einer nahen Verwandten, Elisabeth von Wetzikon, unterstand. Der «Richtbrief» von 1304, der die Beziehungen zwischen der Bürgerschaft und den geistlichen Stiftungen klarlegte, zeigt wieder die geschickte Diplomatenhand des Oberhirten. Überdies begreift

man, daß Johannes Hadlaubs poetische Nebeneinanderstellung

«Der vürst von Konstanz, von Zürich diu vürstîn
Vil saelic sîn . . .»

Gottfried Kellers leicht entzündbare Phantasie verfolgen mochte, hier zarte Fäden hineinzuspinnen, wobei allerdings die minder lockende Muhme Elisabeth durch die — als Fraumünsternonne urkundlich nachgewiesene — Kunigunde von Schwarzwasserstelz ersetzt ward. Wenn Keller genau weiß, daß Heinrich «ein schöner Mann mit dunklen Augen und Haar, mit ernsten, aber geistvollen Gesichtszügen» war, so schließen wir uns dieser Vorstellung nicht ungern an. Der schöne Mann wäre «als starker Nekromant» nächtlich trockenen Fußes über das Rheinwasser gewandelt und auf goldiger Elfenleiter zum Fenster der Angebeteten emporgestiegen. Ja, der Fürstbischof von Konstanz sei bei sotaner Gelegenheit gar Vater eines Töchterchens geworden: Welche Ausgeburt des Dichterhirns: ein Bischof als leiblicher Vater! Und doch ist es richtig. Denn das höchst prosaische, am 11. Mai 1314 nach allen Regeln beglaubigte und gestempelte Testament des Konstanzer Domherrn Ulrich von Richental verfügt, daß aus der eigenen Hinterlassenschaft «acht Pfund weniger fünf Solidi zugunsten von Bischof Heinrich seligen Angedenkens bezahlt werden sollen, für die Begleichung seiner Schulden oder zum Heil seiner Seele, wovon zwei Pfund seiner Tochter — filie sue — in Habstal zu geben sind». Entsetzlich! Wer wirft den ersten Stein? Mir will jenes andere bedenklicher erscheinen, daß ausgerechnet solchen Köpfen die Pflicht überbunden wird, eine kraftvolle und viel verheißende Ahnenreihe ein für alle Mal abzureißen. Nun, das Fräulein von Klingenberg hatte also bei den Dominikanerinnen zu Habsthal in Hohenzollern-Sigmaringen den Schleier genommen. Ob es wirklich Fides hieß, läßt sich kaum mehr ausmachen; eher möchte ich glauben, «Meister Gottfried» — wie ihn seine posthume Kegel- und Duzbrüder vertraulich anzuprosten belieben — habe den schönen Mädchennamen der Äbtissin Fides von Hohenklingen wegstibitzt, die um 1350 am Fraumünster regierte. Auf alle Fälle brauchte man sich nicht zu wundern, wenn der Prälat tatsächlich, vom süßen Bewußtsein etwelcher Praxis gehoben, bei der Liederprobe in Rüdiger Manesses Haus das Sprüchlein des älteren Trostberg angestimmt hätte:

«Rosenblühend ist das Lachen
Der viel lieben Frauen mein . . .»

Dichter und Kunstfreund war er, und in den literarischen Kreisen Zürichs ein oft und gern gesehener Besuch. Das mittelhochdeutsche Schrifttum verdankt ihm mächtige Förderung. Es bedeutet kein geringes Anliegen, den in alle Winde verwehten Erzeugnissen eines bereits verblühten ritterlichen Minne- und Sängeres nachzuspüren und sie kommenden

Geschlechtern zugänglich zu machen. Denn daß die Sammlung der Manessischen oder, wie sie jetzt gewöhnlich heißt, «Großen Heidelberger Liederhandschrift» Heinrichs Unternehmungslust entspringt, darf mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Neben solcher Tat bleibt der Schaden gering, wenn sich die trockene, sogenannte Klingenger Chronik als ganz anderer Herkunft erweist.

Alles in allem waren das dreizehnte und der Beginn des folgenden Jahrhunderts noch unpapieren, zumal in den Gegenden, wo die Wiege der Eidgenossenschaft steht. Dort galt die Hellebarde, nicht der Tintenkuhl. Wie merkwürdig, daß es keine innerschweizerische Aufzeichnung gibt, die uns vom Sieg am Morgarten einläßlich Kunde überlieferte, und daß wir ohne die knappen Mitteilungen der Totenbücher und einiger Zaungäste für diese Ereignisse fast ebenso mißlich dran wären, wie für alles, was sich vorher ums Rütli herum abgespielt haben mag. «Diesen Mangel zu ergänzen», schreibt Pupikofer, «ist die Geschichte der Gaugrafschaft Thurgau vorzüglich geeignet. Von der Christianisierung Helvetiens an bis zur Stiftung des eidgenössischen Bundes schreitet die Geschichte des Thurgaus mit einer solchen Fülle von Tatsachen durch das Mittelalter vorwärts, daß gerade sie dazu dienen kann, den Zwang und Druck zu veranschaulichen, der den Freiheitsdrang der Eidgenossen hervorrief.» Sollte sich jemand im Eifer des Jubiläumjahres zu dem Glauben verstreuen haben, die Thurgauer seien 1291 in den vordersten Reihen mit «dabei» gewesen, so müßte man ihn sachte auf den Erdboden zurückholen; aber da waren sie, die Thurgauer, und wie!

Quellen und Darstellungen

Grundlage für Arbeiten, wie die hier gebotene, ist und bleibt das Thurgauische Urkundenbuch. Außer ihm wurden zu Rate gezogen: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. — J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus I. — H. Fisch, Verzeichnis der Thurgauer Bürgerfamilien. — Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. — L. Weisz, Die alten Eidgenossen. — Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1886. — K. Bartsch, Die schweizerischen Minnesänger. — F. H. von der Hagen, Minnesinger. — G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna 1289—1562. — Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen, herausgegeben von F. Vetter. — Das Habsburg-österreichische Urbarbuch, herausgegeben von F. Pfeiffer. — Ottokars österreichische Reimchronik, herausgegeben von J. Seemüller. — Der Schwabenspiegel, herausgegeben durch F. von Laßberg. — Die Chronik von Kolmar, übersetzt von H. Pabst. — Hugo von Trimberg: Der Renner, herausgegeben von G. Ehrismann. — E. Herdi, Die Dienstmannen von Heldswil-Heidelberg und die Marschalken von Bliedegg (in: Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte II); Die Truchsess von Bichelsee und die Dienstmannen von Landsberg (ebenda); Die Schenken und die Dienstmannen von Salenstein (ebenda, im Druck); War Vogt Geßler ein Thurgauer? (Thurgauer Jahrbuch 1938). — Den reizvollsten Einblick in die Zeitstimmung um 1300 gewährt Gottfried Kellers Zürcher Novelle «Hadlaub».

Für die Aufnahme der Siegel und der Urkunde hat in entgegenkommender Weise das Thurgauische Staatsarchiv gesorgt.